Göttingen. 1874

Ueber

den syntactischen Gebrauch

des

Genitives in der gothischen Sprache.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der philosophischen Doctorwürde

ACAD.
LUGD.BAT.
BIBL.

auf der

Georg-Augusts-Universität zu Göttingen

von

Karl Schrader
aus Coblenz.

Halle,
Druck der Buchdruckerei des Waisenhauses.
1874.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41544702_0059

Seinem

lieben Freunde und Studiengenossen

Curt Richter

in treuer Freundschaft gewidmet.

Inhalts-Verzeichniß.

Einleitung ..... S. 1
Ueber das Genitiv-Verhältniß ..... = 2
Von der Anwendung der Genitiv-Theorie ..... = 5
§. 1. Der Genitiv in Verbindung mit Substantiven ..... = 6
§. 2. Der Genitiv in Verbindung mit dem Pronomen ..... = 16
§. 3. Der Genitiv in Verbindung mit Zahlwörtern ..... = 22
§. 4. Der Genitiv bei Comparativen und Superlativen ..... = 24
§. 5. Der Genitiv in Verbindung mit Neutris der Adjectiva ..... = 27
§. 6. Der Genitiv nach Adjectiven und davon abgeleiteten Adverbiis ..... = 29
§. 7. Der Genitiv in Verbindung mit Verbis ..... = 33
§. 8. Der Genitiv nach Verbis als Vertreter andrer Casus ..... = 46
§. 9. Der Genitiv in Verbindung mit Präpositionen ..... = 50
§. 10. Der Genitiv abhängig von Local- und Zeitadverbien ..... = 53
§. 11. Ueber den Adverbial-Gebrauch des Genitivs ..... = 55
§. 12. Ueber den Genitivus absolutus ..... = 57

Ueber den syntactischen Gebrauch des Genitives im Gothischen.

Nachdem die indogermanische Sprachvergleichung auf fast allen Gebieten der philologischen Wissenschaft die herrlichsten Erfolge errungen und besonders bei Untersuchung der formalen Grammatik die wichtigsten Entdeckungen gemacht hat, ist man in neuester Zeit bemüht auch für die Ausbeutung eines bis jetzt unbebaut gebliebenen Feldes, nämlich für die comparative Syntax der indogermanischen Sprachen in Special-Abhandlungen über die Syntax der einzelnen zu diesem Sprachstamme gehörigen Sprachglieder das erforderliche Material zu liefern. Während nun für die Erforschung der griechischen und lateinischen Syntax schon eingehende und werthvolle Arbeiten vorliegen, vermissen wir für die Sanskritsprache, welche doch die Grundlage für die comparative Syntax abgeben müßte, ebensosehr als für die gothische Sprache, von der wir wiederum bei der Behandlung der Syntax unsrer Muttersprache ausgehen müssen, in vielen Partieen eine genaue Specialsyntax. Allerdings hat J. Grimm in seiner deutschen Grammatik auch die Syntax der gothischen Sprache zum Theil mit der ihm eigenen Gründlichkeit erörtert, da aber Grimm das Gothische nur im Zusammenhange mit den späteren germanischen Sprachen betrachtet und da von einer solchen Methode eine Uebersicht der syntactischen Gesetze des Gothischen ausgeschlossen bleibt, und da ferner in Grimm's Grammatik manche nicht ganz correcte Ansicht hier und da mit untergelaufen ist, so möchten Specialarbeiten, welche die Syntax der gothischen Sprache zum Gegenstande haben, ebenso gerechtfertigt als wünschenswerth erscheinen, besonders da auch in der „gothischen Grammatik" von Gabelentz und Löbe und in den späteren Grammatiken die Syntax und vor Allem die Casuslehre nicht so eingehend und erschöpfend behandelt ist, daß jede Arbeit auf diesem Felde überflüssig gemacht wäre.

In der vorliegenden Dissertation habe ich es nun unternommen einen Abschnitt aus der Casuslehre der gothischen Sprache und zwar den syntactischen Gebrauch des Genitives im Gothischen genauer zu erörtern, nachdem die syntactischen Gesetze des Dativs im Gothischen von K. Silber und A. Köhler festgestellt sind. Obwohl gerade der Genitiv abschreckende Schwierigkeiten darbietet, so schien mir eine Untersuchung dieses Casus doch nicht allzu gewagt,

nachdem jetzt die von der comparativen Sprachwissenschaft an dem in seinen lautlichen Bestandtheilen todten Sprachkörper gemachten anatomischen Studien einen gewissen Aufschluß über das äußere Wesen, die Entstehung und lautliche Eigenschaft des Genitives ergeben haben, mit dessen Berücksichtigung sich ein Einblick in das innere, lebendige Wesen dieses Casus gewinnen lassen dürfte.

Andrerseits befand ich mich bei Behandlung des gothischen Genitives in der günstigen Lage eine Dissertation (Berl. 1866) von E. Siecke, welche den syntactischen Gebrauch des Genitivs im Sanskrit, besonders im Vedischen zum Gegenstande hat, in der Weise benutzen zu können, daß ich bei Gelegenheit eine Parallele in dem beiderseitigen Gebrauche des Genitives ziehen konnte, woran sich dann eine auf kurze Andeutungen beschränkte Berücksichtigung des Genitives in den andern mir bekannten indogermanischen Sprachen anschließen durfte.

Ueber das Genitiv-Verhältniß.

Von allen Casus hat der Genitiv einer Erklärung seiner eigenthümlichen Beziehung den kräftigsten Widerstand entgegengesetzt. Von Priscians Zeiten bis auf den heutigen Tag sind über das eigenthümliche Wesen und die Natur des Genitives von den Grammatikern gar viele und fast ebenso viele von einander abweichende Meinungen ausgesprochen worden. Schon die Maske, welche diesem Casus die unbestimmte Uebersetzung seiner griechischen Bezeichnung „γενικὴ πτῶσις“ in den „casus genitivus“ darbot, täuschte lange Zeit die Grammatiker. Während Priscian im Allgemeinen auf der richtigen Spur ist, wenn er erklärt, daß der Genitiv seine Benennung daher erhalten habe „vel quod genus per ipsum significamus, vel quod generalis videtur esse hic casus“ (lib. V, c. 13), stellen Andere (wie Geßner Harrisson „a treatise on the cases of nouns“) eine so allgemeine Grundbedeutung für den Genitiv, als den Casus, der eine „genaue Qualification“ bezeichne, auf, daß derselben Definition fast jeder andere Casus ebenso fügbar erscheint.

Einer besonderen Bevorzugung hatte sich unter diesen verschiedenen Auffassungen die localistische Erklärung zu erfreuen. Aber auch diese scheint den unabweisbaren Angriffen der vergleichenden Sprachforschung gegenüber wohl bald alle Stützen und Anhänger zu verlieren. Triftig und schlagend sind die Gründe, mit welchen G. Curtius die Localanschauung als Grundlage der Genitiv-Theorie in seinen „Erläuterungen zur griechischen Grammatik“ zurückweist (p. 163).

Durch die unvergleichlichen Resultate des Sanskrit-Studiums verbunden mit der comparativen Sprachforschung ist nun endlich eine gewisse Erklä-

rung von dem Ursprunge des Genitivs und der damit zusammenhängenden ursprünglichen logischen Anschauung, welche das Verhältniß dieses Casus kennzeichnet, gewonnen worden, eine Erklärung, der sich wohl Wenige verschließen dürften.

Diese von A. Hoefer („zur Lautlehre" Berl. 1839) zuerst, dann von M. Müller („Lectures on the science of language") genauer ausgesprochene und zuletzt von A. Kuhn („Zeitschrift" Bd. XV, p. 311 u. 425) erweiterte Theorie von dem Ursprunge und Wesen des Genitives ist, möglichst kurz dargestellt, folgende:

Durch den Genitiv (*γενικὴ πτῶσις*) wird die „Art" (das *γένος*) bezeichnet. Wenn gesagt wird: „avis aquae", so bezeichnet der Genitiv „aquae" die Art, die Gattung der Vögel, zu welcher der in Rede stehende Vogel gehört. Der Genitiv drückt hier also dasselbe Verhältniß aus, welches ganz in demselben Sinne durch ein Adjectivum, z. B. „avis aquatica", bezeichnet wird. Betrachten wir die Genitiv-Endung etymologisch, so finden wir sogar genaue Uebereinstimmung derselben mit dem Affixe, mittels dessen Substantiva in adjectivische Form umgewandelt werden.

Im Sanskrit können die Adjectiva durch Hinzufügung des Affixes „tya", welches pronominalen Ursprunges ist, gebildet werden, z. B. âp-tya (âp = aqua). Nach Anfügung des Nominativ-Zeichens „s", welches ebenfalls pronominal ist, würde das Adjectiv âptyas = aquaticus anatomisch in die Bestandtheile âp + tya + s = aqua + illic + ea zerlegt werden können.

Dieser Ausdrucksweise steht nun die andere durch den Genitiv vermittelte sowohl in lautlicher als logischer Beziehung sehr nahe. Der Genitiv nämlich wird im Sanskrit, wenn wir „udaka" als Beispiel annehmen, durch Anhängen der Endung „sya" gebildet, er würde also in diesem Falle „udakasya" lauten.

In dieser Genitiv-Endung „sya" ist aber derselbe Pronominalstamm erhalten, welcher der adjectivischen Endung „tya" zu Grunde lag, so daß Genitiv- und Adjectiv-Endung vollkommen übereinstimmen bis zu dem Punkte, daß das Adjectivum noch das Nominativ-Zeichen „s" hat, während dasselbe dem Genitive fehlt. Ursprünglich scheint aber auch die Genitiv-Endung das Nominativ-Zeichen „s" wirklich gehabt zu haben, denn die Dehnung der Endung „syâ" (für sya), welche in den Veden öfter gefunden wird, deutet auf den Verlust des Nominativ-Zeichens, für welches als Ersatz die Dehnung des letzten Vocales der Endung eingetreten ist, die im Uebrigen sich auch in der Zend-Sprache (ahyâ -hyâ) vorfindet. Dieses Nominativ-Zeichen „s" ist dagegen sehr wahrscheinlich in den griechischen Genitivformen: *ἐμέος*, *ἐμεῦς*, *τεῦς*, *τεοῦς* gewahrt worden und ebenso möchten sich wohl die lateinischen

Genitivformen auf „-ius“ aus einer älteren Form -isios -isius (-iios -îus) erklären lassen.

In Folge dessen wird der Genitiv: „çivasya putras“ ursprünglich die Form: „çivasyas putras“ = filius Çivaiticus = „der zum Çiva gehörige Sohn“ gehabt haben.

Die andere Endung nun, welche im Sanskrit für den Genitiv Singularis (Masc.) erscheint und auf „-s“ oder „-as“ ausgeht, wird erst später durch Abkürzung aus der volleren Endung „-asya“ entstanden sein. Da dieser Endung aber entweder dasselbe Pronomen oder ein verwandtes („sa“ = is, hic für den Genitiv und „ta“ (cfr. sa, sâ, tat) für den Ablativ), welches zur Bildung der Ablativ-Endung verwendet wurde, zu Grunde zu liegen scheint, so kommt es, daß der auf -s oder -as ausgehende Genitiv mit dem Ablativ Sing. verwandt ist und daß in dieser Berührung ein äußerlicher Grund zu Uebergängen und Vertretungen beider Casus liegen mag.

Diese Theorie des Genitives bestätigt sich bei einer Vergleichung griechischer Adjectiva (z. B. *δημόσιος*) mit dem sogen. thessalischen Genitive, der so häufig bei Homer erscheint (z. B. *δημοιο* entst. aus *δημοσιο*). Wie in diesen Genitiven noch die Aehnlichkeit der Form mit der der Adjectiva klar ins Auge springt, so sehen wir an vielen Beispielen, wie auch der Sinn des Genitives und Adjectives in logischer Beziehung vollständig zusammenfällt. Ohne irgend einen Unterschied lesen wir: *δόμος Ὀδυσῆϊος* (Od. 18, 353) neben: *δόμος Ὀδυσῆος*; *Ἕκτορέοις ἱεροῖσιν* = *Ἕκτορος ἱεροῖσι* (Il. 10, 46); *γυναικείας διὰ βουλάς* = *γυναικῶν δ. β.* (Od. 11, 437) und bei Sophocles *φόνους πατρῴους* (El. 779) neben *φόνον πατρός* (El. 116) ꝛc. ꝛc. Auch in der gothischen Sprache selbst finden wir solche Beispiele, welche darthun, daß ohne Unterschied der Bedeutung in der Verbindung zweier Substantiva der Genitiv durch ein entsprechendes Adjectivum vertreten werden kann, wie z. B. insandida tvans siponje seinaize at „fairgunja alevjin“ (Marc. 11, 1) = *ἀποστέλλει δύο τῶν μαθητῶν αὐτοῦ πρὸς τὸ „ὄρος τῶν ἐλαιῶν“*; oder: af fairgunja þatei haitada „alevjo“ = *τὸ ὄρος τὸ καλούμενον „ἐλαιῶν“*, Luc. 19, 29, während daneben gleichbedeutend der Genitiv gebraucht wird: Luc. 19, 37: at ibdaljin þis fairgunjis „alevabagme“ = *πρὸς τῇ καταβάσει τοῦ ὄρους „τῶν ἐλαιῶν“*; so wird ferner der griech. Genitiv: *δόξα „τῶν ἀνθρώπων“* durch das Adjectiv übersetzt = hauhei „manniska“, während in demselben Verse gleich darauf die goth. Uebersetzung den griech. Worten entspricht in: *τὴν δόξαν τοῦ θεοῦ* = hauhein „guþs“ (Joh. 12, 43). Beispiele, wo umgekehrt ein adjectivisches Attribut durch den Genitiv eines Substantivs wiedergegeben wird, sind: Luc. 3, 22: *σωματικῷ εἴδει* = „in körperlicher Gestalt“ = goth. leikis siunai = „in Gestalt eines Körpers“. (cfr. 2. Cor. 3, 1 u. 10; 1. Tim. 4, 7.).

Von der Anwendung der Genitiv-Theorie.

Welche Consequenzen nun auch aus dieser merkwürdigen Verwandtschaft des Genitives mit dem Adjective gezogen werden mögen, ob nun wirklich, wie Curtius in dem Buche: „Zur Chronologie der indogermanischen Sprachforschung", Berl. 1867 und A. Kuhn (a. a. O.) annehmen, der Genitiv, was sehr wahrscheinlich ist, nichts weiter ist als ein undeclinirbares Adjectiv, oder ob vielleicht das letztere aus dem ersteren entstand, — das jedenfalls ist außer Zweifel, daß der Form nach eines mit dem andern eng zusammenhängt und daß sich Genitiv und Adjectiv, was den zum Ausdruck kommenden Sinn anbetrifft, sehr wohl decken konnten, wie ja in manchen asiatischen Sprachen, welche eines Genitivs entbehren, dieser Casus durch das Adjectiv ersetzt und vertreten wird.

Es fragt sich nun, in wie weit sich die einzelnen Gebrauchsweisen des gothischen Genitivs diesem allgemeinen Gesichtspunkte unterordnen lassen?

Das darf Niemand voraussetzen, daß jenes adjectivische Verhältniß überall, wo ein Genitiv vorkomme, nun auch klar nachweisbar sein müsse. — Die Sprache ist lebendig wie der Mensch selbst, sie ist daher vielfachen Veränderungen unterworfen. Mit der Zeit sind einige Casus ganz verschwunden und andere haben je nach ihrer Beschaffenheit die Vertretung derselben in Bezeichnung nahe stehender Beziehungen mit übernommen. Außerdem sind manche Casus lautlich auf ähnliche Weise aus denselben oder verwandten Pronominibus entstanden, oder aber sie berühren sich logisch so nahe, daß von scharf gezeichneten Grenzen einzelner Casus nicht die Rede sein kann.

Hierin vor Allem, in dem hartnäckigen Festhalten eines Principes, und in dem Bestreben dasselbe bis zum Ende siegreich durchzuführen, alle einzelnen Verhältnisse, welche ein Casus ausdrückt, nachdem derselbe im Laufe vieler Jahrhunderte mannigfache Erweiterungen und Einschränkungen erfahren mußte, in die einmal gegossene Principienform hineinzuzwängen — hierin scheint mir der Fehler zu beruhen, der vielen Grammatiken in principio aufgeprägt ist. Hat man doch aus dem „Woher-Verhältniß" mit den schönsten Deductionen alle Beziehungen, welche im Genitiv ihren Ausdruck erhalten, hergeleitet! Ja, ich befürchte nicht im Geringsten, daß man in Verlegenheit gerathen wäre auch noch alle andern Beziehungen, welche durch die übrigen Casus bezeichnet werden, dem „Woher"-Princip zu accommodiren, wenn es einmal sein mußte. Finden wir doch in einem Programme (Schleswig 1846), in welchem A. Jungclaußen die Localtheorie entwickelt und dieselbe auch im Genitiv durchzuführen bestrebt ist, finden wir doch hier also (p. 9) die Ansicht ausgesprochen, daß dem „Woher"-Casus (Genitiv) der „Wohin"-Casus (Accusativ) eigentlich durchaus nicht fern stände. Stets fielen mir bei solchen zugleich streng scheidenden und dennoch alle Verhältnisse nivellirenden Deductionen jene

von Lessing in andrer Beziehung ausgesprochenen Worte ein: „An systematischen Büchern haben wir Deutschen überhaupt keinen Mangel. Aus ein paar angenommenen Worterklärungen in der schönsten Ordnung Alles, was wir nur wollen, herzuleiten, darauf verstehen wir uns trotz einer Nation in der Welt!“ — (Vorrede zu Laocoon.)

Wir werden uns also bei der Darstellung des Gebrauches des Genitives vor einem allzu strengen Festhalten an unsrer Genitiv-Theorie, vor dem Streben alle Einzelfälle auf ein und dasselbe Princip zurückzuführen zu hüten haben. Es wird vielmehr unsre Aufgabe sein die Fälle, in welchen der reine Genitiv vorzuliegen scheint, von denjenigen, in welchen der Genitiv als späterer Vertreter eines andern Casus anzusehen ist, zu trennen, wobei sich dann von selbst ergiebt, wie weit in dem Genitiv das adjectivische Verhältniß zu Tage tritt.

Der eigentliche Genitiv.

§. 1. Der Genitiv in Verbindung mit Substantiven.

Wenn wir dem Genitiv die Bezeichnung eines adjectivischen Verhältnisses zu Grunde legten, so ist Nichts natürlicher als seine Verbindung mit Substantiven, wodurch also ein Substantiv adjectivisch genauer bestimmt wird. Die alten Grammatiker haben daher vollkommen Recht, wenn sie die Behauptung aufstellen, daß nicht die Verbindung des Genitives mit einem Verbum sondern die mit einem Substantive die ursprüngliche sei.

In vielen Grammatiken nun, in welchen die Abhandlung über den syntactischen Gebrauch des Genitives, von ihrem Principe aus betrachtet gerade nicht gerechtfertigter Weise, auch mit der Verbindung des Genitives und der Substantiva eröffnet ist, wird dieser Casus in die mannigfachsten Arten classificirt. Da finden wir zunächst eine absondernde Eintheilung in subjective und objective Genitive und als Unterabtheilungen des ersteren: Genitive des Ursprunges oder des Urhebers, des Besitzes, des Stoffes, der Eigenschaft, des Werthes, der Größe, des Ortes, der Zeit ꝛc. und schließlich werden noch einige Beispiele, die sich nicht einmal diesen vielfachen Beziehungen unterordnen wollen, anhangweise erwähnt und als Schmarotzer behandelt. Mag eine solche Zergliederung eines einfachen Verhältnisses vielleicht zu Schulzwecken geeignet erscheinen, so widerstrebt dagegen diese Parcellirungstheorie vollständig einer wissenschaftlichen Grammatik. Mit Recht protestirt daher G. Curtius gegen diese Behandlungsweise, indem er erklärt, „daß alle jene verschiedenen Bedeutungen des Ursprunges, Besitzes, Stoffes u. s. w. eigentlich nicht durch den Genitiv ausgedrückt, sondern vielmehr nur von dem

deutenden Verstande in die durch den Genitiv bezeichnete Zusammengehörigkeit hineingelegt werden." („Erläuter. z. griech. Grammatik." p. 170. ed. II.) Und so verhält es sich in Wirklichkeit. — Die von den Grammatikern beliebte Unterscheidung in subjectiven und objectiven Genitiv ist unrichtig, wenn durch dieselbe verschiedene in einem und demselben Casus zur Geltung kommende Verhältnisse ausgedrückt werden sollen, denn nicht in dem Genitive selbst sondern in dem ganzen Satze beruhen die in jener Trennung dargestellten Unterschiede der Beziehungen. In der Verbindung: injuriae populi Romani wird durch den Genitiv der in dem Substantiv „injuriae" bezeichnete allgemeine Begriff nur genauer bestimmt, auf einen gewissen Kreis beschränkt, in welchem beide substantivische Begriffe (injuriae u. populus Romanus) zusammengehören; ob aber die injuriae von dem römischen Volke oder an demselben begangen sind: diese nicht zu jenen substantivischen Begriffen gehörigen Beziehungen werden erst durch andere Satzglieder bestimmt werden müssen oder bleiben der verstandesmäßigen Auslegung überlassen. Wir gerathen bei Lesung der Worte: „in agisis Judaie" (Joh. 7, 13) = „aus Furcht vor den Juden", in welchen, ebenso wie in „metus Judaeorum", durch das mittels des Genitivs bezeichnete Zusammengehörigkeits-Verhältniß mit dem Volke der Juden der Begriff ‚Furcht" beschränkt, specialisirt wird, stets in dieselbe Verlegenheit der Wahl zwischen den beiden, unter Zuhülfenahme der Präposition genauer unterschiedenen Bezeichnungen: „wegen der Furcht der Juden" (= welche die Juden haben) oder: „wegen der Furcht vor den Juden"; welche von beiden Beziehungen aber die in Rede stehende sei, das lehrt uns erst der Sinn der übrigen Satzglieder.

Es entspricht auch diesem Genitiv sogar bis zur Zweideutigkeit des Ausdrucks das Adjectiv. Können wir im Deutschen auch nicht sagen: „die jüdische Furcht", so ist das Adjectiv in diesen Verbindungen den andern Sprachen doch nicht fremd, cfr. terror Teutonicus. Wir finden im Griech. und Latein. solche adjectivische Verbindungen öfter: z. B. σῇ ποθῇ = desiderio tuo (= tui), amor noster („Wir sind entbrannt in deiner Liebe" Luth.); invidia senatoria, Cic. (cfr. Siecke a. a. O. p. 23).

Wie es bei den in dieser Weise durch den Genitiv vermittelten Verbindungen von Substantiven die Aufgabe und das Werk unsres deutenden Verstandes ist aus dem Satze das richtige Beziehungs-Verhältniß zu erkennen und dasselbe unter Zuhülfenahme von Präpositionen zu unzweideutigem Ausdrucke zu bringen, so sind jene von den Grammatikern gemachten Eintheilungen des Gen. subjectivus in Genitive des Urhebers, Besitzers u. s. w. nicht etwa in dem Wesen des Genitives selbst begründet, sondern sie sind wiederum aus der über den Genitiv hinweg den substantivischen Begriff ins Auge fassenden Verstandesthätigkeit enstanden. So bemerken die Grammatiker in der Verbindung „leges Solonis" den Genitivus auctoris. Der Genitiv

bezeichnet aber auch hier nur: daß die leges durch den Begriff Solon zu individualisiren seien, er drückt die bestimmende und Anderes ausschließende Zusammengehörigkeit der leges und des Solon aus.

In dem Gen. „Solonis" liegt durchaus kein Hinderniß verborgen diese Individualisirung der leges nicht so aufzufassen, daß unter denselben „die den Solon bindenden Gesetze" zu verstehen seien, wie „die Gesetze des deutschen Reiches" sowohl die von dem Reiche ausgehenden als dasselbe ordnenden bezeichnen können. Nur weil uns sofort die bekannten von Solon ausgegangenen Institutionen einfallen, denken wir zunächst an den Solon als Urheber und classificiren nun hier einen Genitivus auctoris.

So verhält es sich natürlich auch mit sämmtlichen anderen Classen des Genitivs in substantivischer Verbindung, welche wir in den Schulgrammatiken angeführt finden. So mannigfach die Beziehungen sein können, in welche Personen oder Sachen, denn diese werden ja durch Substantiva bezeichnet, unter sich selbst als zu eigenartigen Begriffen, also Personen zu Personen, Sachen zu Sachen, zu treten vermögen oder so verschieden die Beziehungen sind, welche durch eine heterogene Verbindung von Personen und Sachen, und umgekehrt, zum Ausdruck gebracht werden, als ebenso verschieden kann auch der eine solche Verbindung vermittelnde Genitiv gedacht und bezeichnet werden.

Es mögen hier einige Beispiele aus der gothischen Sprache folgen, in welchen die verschiedensten logischen Beziehungen, aber alle unter dem allgemeinen Gesichtspunkte der individualisirenden Zusammengehörigkeit der im Genitive und in den mit ihm verbundenen Substantiven bezeichneten Begriffe, zu Tage treten.

I. Verhältniß von Personen zu Personen.

1) Nomina propria: Nomina propria.

Joh. 13, 26: þana hlaif gaf Judin Seimonis = *τὸ ψωμίον δίδωσιν Ἰούδᾳ Σίμωνος* = „Judas (dem Sohne) des Simon".

2) Nomina propria: Nomina appellativa.

Luc. 2, 26: faurþize sehvi Xristu fraujins = *πρὶν ἢ ἴδῃ τὸν Χριστὸν Κυρίου*; und umgekehrt: dauhtar Fanuelis, us kunja Aseris, Luc. 2, 36. Wo Eigennamen zu Eigennamen in dem durch den Genitiv bezeichneten Zusammengehörigkeits-Verhältniß stehen, wird speciell das Verhältniß der „Sohnschaft" bezeichnet.

3) Nomina appellativa: Nomina appellativa.

sa sunus mans = *ὁ υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου*, Joh. 12, 34 ꝛc.

II. Personen im Verhältniß zu Sachen:

ansts guþs vas ana imma = *χάρις θεοῦ ἦν ἐπ' αὐτό*, Luc. 2, 40. vaurd guþs, Luc. 4, 4. valdufni kindinis, Luc. 20, 20 ꝛc.

III. Sachen im Verhältniß zu Sachen:

astos peikabagme = τὰ βαΐα τῶν φοινίκων, Joh. 12, 13 und unzählige andere.

So werden analog dem unter I, 1) bezeichneten Verhältnisse auch Städte- oder Ländernamen zu einander in Beziehung gebracht, um die genauer bestimmende Zusammengehörigkeit zu bezeichnen:

in Saraipta Seidonais = εἰς Σάρεπτα τῆς Σιδῶνος, Luc. 4, 26. us Filippai Makidonais, 2. Cor. 13, 13; al. ex. Joh. 12, 21; Marc. 1, 9.

Analog dem oben unter I, 2) bezeichneten Verhältnisse ist das, wo allgemeine Ortsbegriffe durch besondere bestimmt werden:

iddja in baurg Judins, Luc. 1, 39. Trakauneitidaus landis, Luc. 3, 1. (cfr. unser: „des Hessenlandes" — „des Landes der Hessen" = „des hessischen Landes"). Daveid giþiþ in bokom psalmo = ἐν βίβλῳ ψαλμῶν, Luc. 20, 42.

Wie hier der weitere Ortsbegriff durch die im Genitiv ausgesprochene Zusammengehörigkeit mit bestimmten Orten fixirt wird, so wird im Gothischen sowohl als in unsrer Sprache der allgemeinere Zeitbegriff durch seine Verbindung mit bestimmten Personen oder Sachen im Genitiv näher gekennzeichnet:

managos viduvons vesun in „dagam Heleiins in Israela, Luc. 4, 25. hveilai þymiamins = „zur Opferzeit" Luc. 1, 10; dagis vig, Luc. 2, 44 = eine „Tagereise" (die Sache im Verhältniß zur Zeit.). Wie hier die Zusammengehörigkeit, die Vermittelung beider Begriffe dags und vigs in der Größe, Länge, überhaupt in dem Begriffe der „Ausdehnung", welcher Raum und Zeit gemeinsam ist, beruht, so bei dem Beziehungsverhältniß von Personen zur Zeit im Begriff „Alter": viduvo jere ahtautehund = „eine Wittwe von achtzig Jahren", Luc. 2, 37; dauhtar vintrive tvalibe, Luc. 8, 42.

In dem sogen. Gen. partitivus wird der durch ein Substantiv bezeichnete Begriff der „Menge" genauer angegeben, seiner Qualität nach individualisirt:

managei fiske = ἰχθύων πλῆθος, Luc. 5, 6. hiuhma siponje, Luc. 6, 17. pund balsanis nardaus, Joh. 12, 3. managdubs fahedais, 2. Cor. 8, 2. gaþragkeiþ stikla kaldis vatins = ποτήριον ψυχροῦ, Matth. 10, 42. cfr. δέπας μελιηδέος οἴνου, Hom. „Laß mir den besten Becher Weins in purem Golde reichen", Goethe; al. ex. Luc. 9, 17; 14, 19; Joh. 6, 13.

Wie der Genitiv in allen diesen Verbindungen sich aus seinem oft erwähnten Grundcharacter heraus erklärt, so bezeichnet er auch in den Beispielen, welche den Grammatikern bei der Classificirung so viele Beschwerden verursachen, wie z. B. in πτέρυξ λευκῆς χίονος, wo G. Curtius (a. a. O. p. 170) ironisirend die Bezeichnung eines gen. comparationis vorschlägt, als Attributiv das einen allgemeinen Begriff genau bestimmende Zusammengehörigkeits-Verhältniß. In diesen Ausdrucksweisen ist nur das das Auf-

fallende, daß die ungleichartigsten Begriffe, besonders Abstracta mit Concretis in Zusammengehörigkeits-Verhältniß gebracht werden. Die einzelnen Begriffe divergiren, müssen sich aber dennoch wie Körper und Geist in eine harmonische Beziehung zu einander fügen. Von solchen Verbindungen machen besonders die Dichter einen umfangreichen Gebrauch, da sie mehr in die Augen springen als die gewöhnlichen adjectivischen und bekanntlich das Seltnere, von der alltägigen Redeweise Abweichende einen größeren Reiz ausübt. In manchen Redeweisen hat sich eine solche Verbindung auch im Volksmunde eingebürgert, wie z. B. „ein Kind des Todes" ꝛc. J. Grimm (IV, p. 726) äußert sich hierüber in folgenden Worten: „Zu solchen Verknüpfungen des Gen. mit Subst. statt der einfachern Adjective neigen sich die orientalischen Sprachen im Uebermaß; in den occidentalischen erscheinen sie sparsamer und mit um so größerer Wirkung." — (cfr. Siecke a. a. O. p. 12). Als Beispiele solcher Art aus dem Gothischen erwähne ich:

sunus fralustais = *ὁ υἱὸς τῆς ἀπωλείας*, Joh. 17, 12. = „S. des Verderbens". barna hatize = *τέκνα ὀργῆς* = „Kinder des Zornes", Eph. 2. 3. sunjus þeihvons = *υἱοὶ βροντῆς* = „Söhne des Donners", Marc. 3, 17. stikls þiuþiqissais = „Kelch des Segens", 1. Cor. 10, 16; cfr. 2. Cor. 13, 11. ꝛc.

In allen diesen Fällen ist es Aufgabe unsres deutenden Verstandes aus dem elastischen Genitive die besondere Art der bezeichneten Zusammengehörigkeit zu empfinden und zu erklären. Und gerade in dieser Freiheit des im Genitiv dargestellten Beziehungs-Ausdruckes scheint sowohl der poetische Reiz als auch der Unterschied zwischen genitivischer und adjectivischer Bezeichnung zu beruhen. Während in dem Adjectiv die einem Begriffe anhaftende Eigenschaft in untergeordneter Weise zum Ausdruck gelangt, stehen sich in der durch den Genitiv vermittelten Verbindung von Substantiven die einzelnen Begriffe mehr parallel und gleichwiegend gegenüber: in beiden Ausdrucksweisen tritt aber derselbe Endzweck und dasselbe Verhältniß, nämlich das der Individualisirung, nur auf verschiedene Weise hervor. Auf diesem in Bezug auf den Zweck übereinstimmenden Charakter des Genitivs und Adjectivs beruht es nun, daß Adjective durch den Genitiv, und umgekehrt, ersetzt werden können, wie ich oben (p. 4) an einigen Beispielen gezeigt habe, welche bei dieser Gelegenheit durch folgende im Gothischen übliche Verbindungen nur eine Ergänzung erfahren. Der Genitiv des Pron. pers., der im Griechischen so häufig abwechselnd und gleichbedeutend mit dem auch lautlich ihm sehr ähnlichen Pron. possessivum erscheint, um das Besitzverhältniß zu bezeichnen, ist im Gothischen überall durch das adjectivische Pron. possess. übersetzt, dem der Genitiv eines Substantivs ganz parallel zur Seite gestellt wird, wie folgende Beispiele zeigen:

biþe gimiþ in vulþ(a)u seinamma jah attins jah þize veihane aggele, Luc. 9, 26 = *ὅταν ἔλθῃ ἐν τῇ δόξῃ αὐτοῦ* ꝛc. vairdus meins

jah allaizos aikklesjons, Röm. 16, 23 = *ὁ ξένος μου καὶ τῆς ἐκκλησίας ὅλης.*

Ein andres Pron.: „silba“ = „ſelbſt“ wird wiederum in den Gen. geſetzt, während das zugehörige Pron. pers. als Adjectiv vorangeht.

Beiſp. seina silbins saivala = *τὴν ἑαυτοῦ ψυχήν*, Luc. 14, 26. vaurstv sein silbins = *τὸ ἔργον ἑαυτοῦ*, Gal. 6, 4. (cfr. hierüber: Gabelentz u. Löbe §. 201, 4. und Beiſp. bei Grimm IV, p. 720.)

Bevor wir von den Subſtantiven zu den übrigen Nominibus, inſofern dieſelben mit dem Genitiv verbunden erſcheinen, übergehen, iſt an dieſer Stelle noch die Frage zu beantworten, ob die Subſtantiva im Gothiſchen nicht auch mit andern Caſus als dem Genitive, alſo mit dem Accuſativ oder Dativ verbunden werden können. Es iſt bekannt, daß in manchen Sprachen viele von Verben abgeleitete Subſtantiva die verbale Kraft bewahrt haben und dieſelbe in der Weiſe bethätigen, daß ſie eine Verbindung mit demjenigen Caſus eingehen, mit welchem das Verbum, von dem jene Subſtantiva abgeleitet ſind, verbunden zu werden pflegt. So erſcheinen im Sanskrit Subſtantiva in Verbindung mit dem Accuſativ (cfr. Siecke a. a. O. p. 17 ff.) und Dativ (ibid. p. 24 ff.), ſo im Griechiſchen mit dem Accuſativ (cfr. Kühner, II, §. 551, Anm. 2., §. 553, Anm. 5.) und mit dem Dativ (ib. §. 575, dd., §. 576, Anm. 1 ꝛc.), ebenſo im Latein mit dem Dativ (cfr. Berger, Gramm. §. 156.).

Beiſpiele nun, wie ſie für das Sanskrit und in vereinzelten Fällen auch für die griech. Sprache vorliegen, daß nämlich Subſtantiva mit dem Accuſativ verbunden werden, finden wir im Gothiſchen nicht, wohl aber ſehen wir an einer Claſſe von Subſtantiven noch deutlich, wie ſich auch in dieſer Sprache der Uebergang der Verbindung eines Subſtantivs von verbalem Urſprung und Begriff mit dem Genitiv anſtatt des dem Verb entſprechenden Accuſativs allmählig vollzieht: es ſind dies einige ſubſtantiviſch gebrauchte Participia Praes. Act. Aehnlich der latein. Conſtruction: amans patriae und amans patriam finden ſich im Gothiſchen einige Participia, welche des verbalen Begriffes immer mehr verluſtig gehend zu Subſtantiven erſtarren und als ſolche mit dem Genitiv verbunden werden, während ſie als Participia den Verbal-Caſus verlangen. Gleichzeitig hiermit hat ſich für die ſubſtantivirten Partic. einerſeits und für die eigentlichen Partic. andrerſeits der Unterſchied einer beſonderen Flexion mit Ausnahme des Nom. Sing. u. Dat. Plur., in welchen beide übereinſtimmen, herausgebildet. Solche Partic. mit ſubſtantiviſcher Geltung ſind beſonders: fijands = Feind, frijonds = Freund, nasjands = Retter.

Beiſp.: (fijands = Subst.): þans fijands galgins Xristaus, Phil. 3, 18 = *τοὺς ἐχθροὺς τοῦ σταυροῦ τοῦ Χριστοῦ.*

frijoþ fijands izvarans = *τοὺς ἐχθροὺς ὑμῶν*, Matth. 5, 44. (Das Pron. possess. ist gleichbedeutend mit dem Gen. pron. pers. cfr. p. 10). al. exempla: Matth. 5, 43; Luc. 19, 27; 20, 43; Röm. 12, 20; 1. Cor. 15, 25.

(fijands = Partic.): fiandans ubila = *ἀποστυγοῦντες τὸ πονηρόν*, Röm. 12, 9; fijands izvis varþ = *ἐχθρὸς ὑμῶν γέγονα*, Gal. 4, 16.

(frijonds = Subst. c. Gen.): motarje frijonds = *τελωνῶν φίλος*, Matth. 11, 19; jabai goleiþ þans frijonds izvarans = *τοὺς ἀδελφοὺς ὑμῶν*, Matth. 5, 47.

(frijonds = Part. c. Acc.): jabai frijoþ þans frijondans izvis, Matth. 5, 46 = *τοὺς ἀγαπῶντας ὑμᾶς*. þis frijondins mik = *τοῦ ἀγαπήσαντός με*, Gal. 2, 20. — al. ex. Röm. 8, 37; 2. Tim. 3, 4 ꝛc.

(nasjands = Subst. c. Gen.): nasjands leikis = *σωτὴρ τοῦ σώματος*, Eph. 5, 23. nasjandis unsaris Jesuis Xristaus = *τοῦ σωτῆρος ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ*, 2. Tim. 1, 10. — al. ex. 1. Tim. 4, 10; 2, 3; Luc. 1, 47 ꝛc.

(nasjands = Part. c. Acc.): þis nasjandins uns = *τοῦ σώσαντος ἡμᾶς*, 2. Tim. 1, 9. — cfr. Gabelentz u. Löbe, II, §. 193, 2. Anm.

Und nicht nur diese Part. Praes. Act. werden allmählig mehr und mehr mit substantivischer Geltung gebraucht und in diesem Falle mit dem Gen. verbunden, sondern es kommt im Gothischen auch ein Beispiel vor, wo ein Part. Praet. Pass. nach Aufgabe der verbalen Beziehung ganz zum Subst. erstarrt und als solches mit dem Gen. verbunden ist: vairþand allai laisidai guþs, Joh. 6, 45 = „sie werden Alle von Gott gelehret sein", Luth. Das Partic. ist hier = „Lehrling". (= *διδακτοὶ τοῦ θεοῦ*). Dagegen erscheint dasselbe Particip mit verbaler Kraft in derselben Verbindung zu guþ nicht mit dem Gen. in: silbans jus at guþa uslaisidai sijuþ, 1. Thess. 4, 9, womit das griech. *θεοδίδακτοι* frei wiedergegeben ist = „denn ihr seid selbst von Gott gelehret." Luth. —. Für das Sanskrit werden von Siecke (a. a. O. p. 28) ebenfalls Part. Praet. Pass. mit Genitiv-Verbindung angeführt.

Während ein Accusativ in Abhängigkeits-Verhältniß von einem wirklichen Substantiv im Gothischen nicht gefunden wird, kommt dagegen der Dativ in Verbindung mit einem Subst. an Stelle des Genitivs mehrfach vor. J. Grimm (gr. IV, p. 746) ist der Ansicht, daß dieser neben Subst. erscheinende Dativ von dem verbalen oder adjectivischen Begriff, der in jenen Subst. lebendig sei, abhängig gedacht werden müsse. In den Beispielen, welche er anführt:

frauja ist sa sunus mans jah þamma sabbato, Marc. 2, 28 = *κύριός ἐστιν ὁ υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου καὶ τοῦ σαββάτου*; cfr. Luc. 6, 5 u. þu is siponeis þamma ip veis Mose siponjos sijum, Joh. 9, 28 = *σὺ εἶ μαθητὴς ἐκείνου· ἡμεῖς δὲ τοῦ Μωσέως ἐσμὲν μαθηταί*,

in welchen an Stelle des griech. Gen. der Dativ vorkommt, läßt er diesen

Casus von den in den Subst. frauja u. siponeis latenten Verbalbegriffen fraujinon u. siponjan, welche nach der Regel mit dem Dativ verbunden werden, abhängen, so daß ihm frauja ist gleichbedeutend mit fraujinoþ erscheint. Aehnlich erklärt Gabelentz u. Löbe (II, §. 226) den Dativ nach diesen Substantiven.

Diese Ansicht nun sucht A. Köhler in seiner Dissertation: „über den syntactischen Gebrauch des Dativs im Gothischen", Dresden 1864, zu widerlegen. Zunächst beschränkt er (cfr. p. 18) die Subst., welche in eine „scheinbare Verbindung" mit dem Dativ treten, auf drei, die mit den Verben des „Herrschens" und „Gehorchens" zusammenhängen, nämlich: frauja, siponeis u. skalks, für welches letztere er als Beispiele anführt:

skalks ist fravaurhtai = *δοῦλός ἐστι τῆς ἁμαρτίας*, Joh. 8, 34; ni vairþaiþ skalkos mannam = *μὴ γίνεσθε δοῦλοι ἀνθρώπων*, 1. Cor. 7, 23. Köhler meint nun, dieser Dativ hänge nicht von dem in den genannten Subst. enthaltenen Verbalbegriffe ab, denn dem widerspreche der Gebrauch diese Subst. mit dem Genitiv zu verbinden, sobald sie attributiv ständen, während man sie doch auch in dieser Stellung als Participia = fraujinonds u. s. w. ansehen könnte; vielmehr werde der Dativ in diesen Stellen durch das dabei stehende verb. subst. „visan" hervorgerufen, so daß sowohl die angeführten Beispiele als auch ein andres: Joh. 18, 13: sa vas auk svaihra Kajafin = *ἦν γὰρ πενθερὸς τοῦ Καϊάφα*, unter die Kategorie derjenigen gehörten, welche die Construction von „visan" mit dem Dativ in der Bedeutung: „haben" bezeugten. (cfr. a. a. O. p. 20.) Dieser Widerlegungs-Versuch ist aber durchaus nicht überzeugend, denn erstens sagt Grimm, daß ein solcher Dativ nicht regelmäßig sondern nur „selten" vorkommen könne, zweitens läßt sich aber der Einwand, daß frauja u. s. w. in attributiver Stellung nie mit dem Dativ verbunden werde, sehr leicht zurückweisen. Der Verbalbegriff „fraujinon", könnte Grimm vertheidigen, ist eben in dem subst. „frauja" zur Erstarrung gelangt, die verbale Kraft ist im Subst. gefesselt, aber es bedarf nur der Berührung mit dem das Subst. und Verbum vermittelnden Hülfszeitwort „visan" od. „vairþan", um die erstarrte verbale Kraft im Subst. wieder in Fluß zu bringen, ein fast chemischer Proceß, wenn man einen Vergleich hier heranziehen will.

Aber auch jener Erklärungsversuch Köhlers, diese Dative von dem Verbum „visan" zur Bezeichnung des Besitzverhältnisses abhängen zu lassen, ist unglücklich. Schon Grimm (gramm. IV, p. 703 u. in den „Nachträgen" hierzu p. 962 ff.) warnt vor Identificirung der von einem Namen und der vom verb. subst. „visan" abhängigen Dative. In jenen „Nachträgen", welche Köhler gänzlich übergangen hat, giebt Grimm in wenig Worten den Unterschied also an: „In der Phrase: „mis ist barn = *τέκνον ἐστί μοι* und allen ähnlichen bildet „barn" das Subject, in: þu is siponeis þamma

= *σὺ εἶ μαθητὴς ἐκείνου* „siponeis“ das Praedikat des Satzes; im ersten Fall hat der griech. Text den Dativ, im andern den Genitiv der Person; im ersten Fall wird der goth. Dativ von „ist“, im andern von „siponeis“ regiert.“ — Sowohl diese Erklärung Grimms als auch die Regel, daß der Dativ mit dem Verbum „visan“ (= esse c. D.) nur gebraucht wird um das wirkliche Besitzverhältniß auszudrücken, also nur wenn von Personen nicht von geistigen Begriffen, wie in: skalks ist fravaurhtai u. s. w., als Besitzern die Rede ist, hätten Köhler auf die Unrichtigkeit seiner Hypothese aufmerksam machen können. Außerdem aber hat Köhler bei Weitem nicht sämmtliche im Goth. vorliegende Stellen, wo der Dat. mit einem Subst. verbunden erscheint, erwogen, auch nicht einmal die von Gabelentz u. Löbe (II, §. 226, §. 230 Anm.) angeführten berücksichtigt. So ist z. B. in seinen Worten (p. 20): „Alle übrigen Verwandtschaftsnamen: atta, fadar, aiþei, broþar, svistar, haben den Genitiv bei sich“ das Subst. „broþar“ zu streichen, da dasselbe mit dem Dativ neben dem Genitiv in einer Stelle zugleich vorkommt: Marc. 6, 3: niu þata ist sa timrja, sa sunus Marjins, iþ broþar Jakoba jah Juse jah Judins jah Seimonis? = *οὐχ οὗτός ἐστιν ὁ τέκτων, ὁ υἱὸς Μαρίας, ἀδελφὸς δὲ Ἰακώβου καὶ Ἰωσῆ καὶ Ἰούδα καὶ Σίμωνος;*

So wird ferner die Behauptung, daß der Dativ nie mit Subst. verbunden erscheine, durch Stellen widerlegt, wo das Verbum „visan“ gänzlich fehlt und mithin jene Erklärung Köhlers jede Basis verliert, ich meine Beispiele, in welchen der von Gabelentz u. Löbe (§. 230 Anm.) erwähnte Dat. commodi vorzuliegen scheint, wie in: 2. Cor. 11, 28:

saurga meina allaim aikkesjom = *ἡ μέριμνα πασῶν τῶν ἐκκλησιῶν*,

Luc. 2, 32: liuhaþ du andhuleinai þiudom = *φῶς εἰς ἀποκάλυψιν ἐθνῶν*; cfr. 2. Cor. 4, 15 ꝛc. Gabelentz u. Löbe §. 230, Anm.

ferner Beispiele wie: Gal. 4, 25: Seina gamarko þizai nu Jairusalem = *Σινᾶ — συστοιχεῖ δὲ τῇ νῦν Ἱερουσαλήμ.*

Daß Grimms Erklärung zu enge Grenzen gezogen hat, indem er den verbalen oder adjectiven Begriff in den Subst. den Dativ hervorrufen läßt, zeigen die von mir angeführten Beispiele, wo Subst. vorliegen, die wir theils auf keine Verba oder Adjectiva zurückführen können (broþar, svaihra, gamarko), theils nicht mit solchen Verben in Beziehung zu bringen vermögen, welche mit dem Dativ verbunden werden z. B. saurga c. Dat. Luc. 2, 32 u. saurgan stets bi c. Acc. — Ueberdies sind jene Subst. frauja, skalks, andbahts, ꝛc. nicht von Verben wie fraujinon ꝛc. sondern umgekehrt sind diese Verba von jenen Substantiven abgeleitet (cfr. Leo Meyer, „die goth. Sprache“ §. 458 squ.).

Wie mir scheint, müßte man in diesen Dativen zunächst den echten Dativ von dem uneigentlichen, dem Vertreter des Instrumentalis oder besser des Sociativus unterscheiden. Dieser ursprüngliche Sociativus scheint in den

Dativen vorzuliegen, welche von den mit „ga“ (= „cum“, Leo Meyer a. a. O. §. 26) zusammengesetzten Subst. abhängig erscheinen, wie nach: gabaurgja = Mitbürger (Eph. 2, 19), gadaila = Mitgenoß (Luc. 5, 10; Eph. 5, 7; 1. Cor. 10, 20), gajuka = Genoß (2. Cor. 6, 14), galaista = Begleiter (Marc. 1, 36; Gal. 6, 16; 2. Tim. 3, 10), gamainja = Theilnehmer (1. Tim. 5, 22), gamarko = Grenznachbarin (Gal. 4, 25).

Nur nach solchen mit „ga“ zusammengesetzten Subst., in welchen der Begriff der „Begleitung“ oder des „Zusammenseins“ ganz in den Hintergrund getreten ist, findet sich der Genitiv allein, wie nach: gadauka = Hausgenoß (1. Cor. 1, 16), gaman = Genoß (2. Cor. 8, 23; 13, 13), ganiþjis = Verwandter (Luc. 1, 58).

Es fragt sich nun hier: welcher syntactische Unterschied der Verbindung des Subst. mit dem Dativ und andrerseits mit dem Genitiv zu Grunde liege. Daß der Unterschied nicht erheblich sein kann, darauf macht uns schon der Wechsel in der beiderseitigen Gebrauchsweise aufmerksam. (cfr. Gal. 4, 1: frauja allaize visands u. Marc. 2, 28: frauja ist jah þamma sabbato). Dennoch aber läßt sich ein feiner Unterschied zwischen diesen verschiedenen Ausdrucksweisen wahrnehmen, der auf dem ursprünglichen Wesen beider Casus beruhend sich folgender Maßen definiren läßt:

Durch den mit einem Subst. verbundenen Genitiv wird das individualisirende Zusammengehörigkeits-Verhältniß zweier sich passiv und gleichwiegend gegenüberstehender Begriffe bezeichnet. In der durch den Dativ vermittelten substantivischen Verbindung dagegen wird die thätige oder qualitative Beziehung eines Begriffes zu einem andern durch den Dativ bezeichneten und passiv dieser Beziehung untergeordnetem Begriff ausgedrückt. Während also im Genitiv die Wirkung oder das Resultat der beiderseitigen Beziehung der Begriffe zum Ausdruck gelangt, wird im Dativ das noch lebendige Beziehungsverhältniß selbst als solches hervorgehoben, so daß überhaupt im Dativ das Verhältniß, welches dem völligen Ineinander-Aufgehen zweier Begriffe, wie es im Gen. vorliegt, zeitlich vorangehen muß, bezeichnet wird. Als Beispiel für dieses Verhältniß, welches Kuhn in gewisser Beziehung als das feine Unterschiedsverhältniß zwischen Besitz und Eigenthum bezeichnet, ohne dies näher zu erklären (Zeitschr. XV, p. 311), möchte ich die bekannten homerischen Worte anführen: Ἕκτορ, ἀτὰρ σὺ μοί ἐσσι πατὴρ καὶ πότνια μήτηρ ꝛc. (Il. VI, 429): während μου πατὴρ oder πατὴρ ἐμὸς heißen würde: „du bist ja mein Vater“, sagen diese Worte: „du stehst zu mir in Beziehung wie ein Vater“ (zu seiner Tochter). Es liegt dieses Verhältniß, das wir auf einen verbalen oder adjectivischen Begriff des Subst., als von diesem wachgerufen, zurückzuführen geneigt sind, dem Wesen des Dativ selbst zu Grunde, nur daß die Beziehung bei Annäherung gewisser von Verben abgeleiteter Subst. lebendiger und verstärkt hervortritt.

Da ferner jede solche Beziehung in den meisten Fällen als freundliche oder feindliche gedacht werden kann, so ist der Dativus commodi od. incommodi nur eine distrahirende Bezeichnung desselben Verhältnisses, ähnlich der oben erwähnten Classification des Genitivs in Gen. materiae, qualitatis ꝛc. Aus jener nahen Berührung der im Dativ und Genitiv bezeichneten Beziehungsverhältnisse erklärt sich aber, wie der Genitiv, schon im Sanskrit, immer mehr an Stelle des Dativs treten konnte; wir erkennen, daß nur ein kleiner Schritt in der Anschauung weiter gethan ist, wenn im Neugriech. statt: *σοὶ δίδομεν* gesagt wurde: *σοῦ δίδομεν* = „damus (tibi, ita ut sit) tui“ (resp. tuum.).

Hiermit möge das Verhältniß des Dativ zum Genitiv in Substantiv-Verbindung abgethan sein; es mußte genauer behandelt werden, um die Behauptung, daß in substantivischer Verbindung der Gen. stets erforderlich sei, zurückzuweisen, andrerseits um zu erklären, welche Berechtigung der Dativ zur Verbindung mit einem Subst. habe.

Zugleich sind wir aber hiermit auch zu dem Schlusse der Abhandlung gelangt, soweit dieselbe den Genitiv in Verbindung mit Substantiven zum Gegenstande hatte.

---

§. 2. Der Genitiv in Verbindung mit dem Pronomen.

An die Substantiva, insofern sie mit dem Gen. verbunden erscheinen, schließen sich am besten, als Vertreter der Substantiva, die Pronomina an. Daß hier der Gen. ebenso wie in der substant. Verbindung aufzufassen ist, bedarf keiner langen Erörterung. Da in den Pronominibus, soweit sie mit dem Gen. verbunden werden, ein in numerischer oder qualitativer Beziehung unbestimmter Einzelbegriff von Personen oder Sachen bezeichnet wird, so verlangt derselbe eine Individualisirung dadurch, daß er durch den Gen. in Zusammengehörigkeits-Verhältniß mit einer gewissen Vielheit oder Classe gestellt wird. Dieses Zusammengehörigkeits-Verhältniß eines Theiles zu einer Gesammtheit wird in den Grammatiken nach der oben erwähnten Classificirungs-Weise als der Gen. partitivus bezeichnet, eine Benennung, welche auch hier nur eine gewisse Art des allgemeinen Genitiv-Verhältnisses hervorhebt.

1) Der Genitiv bei dem Pronomen demonstrativum:

Nach einem eigentlichen Demonstrativ-Pronomen, welches seine volle Demonstrativkraft besitzt, erscheint im Goth. nie der Genitiv. (cfr. Gabelentz u. Löbe §. 202.). In den von Grimm (IV, p. 441 ff.) angeführten Beispielen ist das eigentliche Demonstrativ-Pronomen nicht nachzuweisen, da es im Griech. nicht vorhanden ist, die einzige Stelle aber, wo es aus dem Griech. übersetzt vorzuliegen scheint: þata skaþis = *τὴν ἀδικίαν ταύτην* (= hoc

injuriae), 2. Cor. 12, 13 ist zu streichen, da „skaþis“ nach L. Meyer, die goth. Sprache §. 396, nicht Genitiv sondern Nomin. Neutr. sein soll.

Dagegen erscheint das ursprünglich demonstrative Pronomen: sa, so, þata, nachdem es mit theilweisem Verlust seiner demonstrativen Kraft zum bestimmten Artikel abgeschwächt ist, mehrfach mit dem Genitiv verbunden, wie z. B.:

þai þiudo = *οἱ τελῶνοι*, Matth. 5, 46; = *οἱ ἐθνικοί*, Matth. 6, 7, an welcher Stelle sogar im Griech. das Adjectiv, dessen Zusammenhang mit dem Gen. wir so oft schon erwähnt, vorliegt. Grimm sagt (IV, p. 441) in richtigem Gefühle: þai þiudô soll das adjectivische gentiles erreichen, etwa im Sinne unsres heutigen: „die aus der Heidenschaft.“ — Andere Beispiele sind:

þai Xristaus = *οἱ Χριστοῦ* = „die Christo angehören“, 1. Cor. 15, 23.

þata fravaurhte = *τὰ ἁμαρτήματα* = hoc peccatorum, Marc. 3, 28.

So wird besonders das Neutr. Plur. des Artikels (þo), ganz der griech. Construction entsprechend, mit dem Gen. verbunden:

usgibiþ þo kaisaris kaisara jah þo guþs guþa = *ἀπόδοτε τὰ Καίσαρος Καίσαρι, καὶ τὰ τοῦ Θεοῦ τῷ Θεῷ*, Marc. 12, 17.

ni fraþjis þaim guþs ak þaim manne = *οὐ φρονεῖς τὰ τοῦ Θεοῦ, ἀλλὰ τὰ τῶν ἀνθρώπων*, Marc. 8, 33. (cfr. Gabelentz u. Löbe II, §. 195, IV, 3.)

Hierher gehören ferner die ebenfalls im Griech. üblichen Bezeichnungen der verwandtschaftlichen Zusammengehörigkeit, bes. des Sohnes zum Vater, vermittels des Artikels (womit auf den Sohn hingewiesen wird) und des Genitivs (des Vaternamens):

þana Zabaidaiaus = *τὸν τοῦ Ζεβεδαίου*, Marc. 1, 19.

þana Alfaius = *τὸν τοῦ Ἁλφαίου*, Marc. 2, 14; Luc. 6, 15.

Es liegt hier dasselbe Verhältniß vor wie in der subst. Verbindung von Eigennamen mittels des Genitivs. (cfr. oben p. 8 squ.).

2) Der Genitiv bei dem Pronomen relativum.

Da das Relativpronomen im Gothischen durch die organische Verbindung des Demonstrativpronomens sa, so, þata mit der Relativpartikel „ei“ gebildet ist, so könnten manche Beispiele als Belagstellen des Gebrauches des Genitivs nach dem Demonstrativpronomen sowohl als auch nach dem Relativpronomen gelten, wie: und þata hveilos þei etc. = *ἐφ' ὅσον* = quamdiu, Mat. 9, 15. Gewöhnlich wird die griech. Attraction durch das Relativpronomen mit dem Gen. wiedergegeben und zwar so, daß das Subst. im Gen. Plur., das Pronomen aber in dem erforderlichen Casus Singul. und im Genus des Subst. steht, z. B.: Luc. 10, 8:

in þoci baurge inn gaggaiþ = *εἰς ἣν δ' ἂν πόλιν εἰσέρχησθε.* in þanei garde (sec. cod. in þane gardei) inn gaggaiþ = *εἰς ἣν δ' ἂν οἰκίαν εἰσέρχησθε*, Luc. 10, 5.

Diese Pron. relativa haben in den angeführten Verbindungen mit dem Gen. in logischer Beziehung Verwandtschaft mit den Pron. indefinitis. Durch die Worte: „in welche Stadt ihr eintretet" wird irgend eine beliebige, unbestimmte Stadt bezeichnet. So schließt sich dieser Verbindung hier passend an:

3) Der Genitiv in Verbindung mit den Pron. indefinitis.

Die hierher gehörigen Pronomina sind:

„sums" = *τις* = quidam = „irgend einer"; welches sowohl im Sing. als auch im Plur. mit dem Gen. verbunden wird, der dem Pron. entweder vorangehen oder folgen kann. Beispiele:

manne sums vas = *ἄνθρωπός τις*, Luc. 15, 11; Luc. 16, 19.

frah ina sums reike = *ἐπηρώτησέ τις αὐτὸν ἄρχων*, Luc. 18, 18.

al. ex. Matth. 9, 3; Marc. 5, 25; Luc. 6, 2; 7, 2; 15, 15; 17, 12; Joh. 6, 64; 9, 40. (cfr. Grimm IV, 457 u. Gabelentz u. Löbe II, §. 205, III, Anm. 7.).

Außerdem wird „sums" adjectivisch mit dem Subst. verbunden: vair sums = *ἀνήρ τις*, Luc. 8, 27 ꝛc. (cfr. Gabelentz u. Löbe a. a. O. hierüber), oder es wird das Beziehungsverhältniß dadurch deutlicher ausgedrückt, daß vermittels der Praep. „us" c. Dat. ein Gegenstand oder eine Person als Individuum aus einer homogenen Menge herausgenommen oder mittels der Praep. „in" c. Dat. als ein innerhalb der Menge befindlicher und die Menge integrirender Theil bezeichnet wird:

„us": sumans us im = *τινὰς ἐξ αὐτῶν*, Röm. 11, 14.

„in": sumai in izvis = *τινες ἐν ὑμῖν*, 1. Cor. 15, 12.

Aus diesen Beispielen ist aber nicht etwa zu folgern, daß die Praep. stets bei dem Pron. personale gebraucht werde, denn es findet sich auch der Gen. des Pron. pers. in Verbindung mit sums:

izvara sumai = *ἐξ ὑμῶν τινες*, Joh. 6, 64.

Dem pron. indef. „sums" gleichbedeutend ist „ains", welches urspr. allerdings die bestimmte Zahl „eins" bezeichnete, nachher aber zu dem Begriffe eines pron. indef. abgeschwächt wurde.

Die Unterschiedslosigkeit von ains u. sums geht aus Joh. 12, 2 hervor: Lazarus vas sums þize anakumbjandane = *εἷς τῶν κτλ.*, wo Ulfilas „*εἷς*" mit „sums" übersetzt, während er sonst *εἷς* durch ains wiedergiebt: qaþ þan ains þize siponje is = *λέγει οὖν εἷς ἐκ τῶν μαθητῶν αὐτοῦ*, Joh. 12, 4; cfr. Luc. 8, 22; Marc. 5, 22. Adjectivisch findet sich ains (wie sums) mit dem Subst. verbunden, und zwar als entschiedenes pron. indef. stets vorangehend:

duatgaggands ains bokareis gaþ = *προσελθὼν εἷς γραμματεὺς εἶπεν*, Matth. 8, 19. cfr. Joh. 6, 9. Anſtatt des Gen. wird ains mit der Praep. „us“ (nicht aber „in“) gefunden in:

jah suns þragida ains us im = *εἷς ἐξ αὐτῶν*, Matth. 27, 48.

Ferner erſcheint ains c. Gen. in der Zuſammenſetzung:

„ainshun“ = *οὐδείς* (nur in negativen Sätzen, meiſt in Verbindung mit der Negation „ni“.)

jah ainshun driggkandane (ni vili jugg) = *καὶ οὐδεὶς πιών*, Luc. 5, 39.

ik ainohun fairino ni bigita in þamma = *οὐδεμίαν αἰτίαν*, Joh. 18, 38. cfr. Luc. 14, 24.

ohne „ni“ in negativer Frage (= lat. „num“, griech. *μή τις*):

sai jau ainshun þize reike galaubidedi imma? = *μή τις ἐκ τῶν ἀρχόντων ἐπίστευσεν εἰς αὐτόν;* Joh. 7, 48. cfr. Luc. 4, 24; 10, 19.

Andere Beiſp. bei Gabelentz §. 205, II, 2. Anm. 2. und Gloſſar von Schulze p. 10 u. 11, wo in der Stelle 2. Cor. 6, 3: ni ainhun gibandans bistuggq = *μηδεμίαν διδόντες προσκοπήν*, nach Cod. B u. A: bistug(g)qe (Gen. Plur.) zu leſen iſt. (cfr. Gabelentz hierüber a. a. O.).

Anſtatt des Gen. finden wir die Praep. „us“ c. Dat. in zwei Stellen, wo das Pron. pers. folgt:

ainshun us izvis ni fraihniþ = *οὐδεὶς ἐξ ὑμῶν* ꝛc. Joh. 16, 5. cfr. Joh. 17, 12.

Ferner wird das griech. *τις, τι*, von Ulfilas noch überſetzt durch: „hvas, hvo, hva“ = aliquis, welches nur ſubſtantiviſch gebraucht wird. Ueber den ſcheinbar adjectiviſchen Gebrauch dieſes Pron. indef. cfr. Gabelentz u. Löbe II, §. 205, I, Anm. 1. Die Conſtruction iſt die, daß das zugehörige Subſt. im Gen. Plur., das Pron. aber im Genus des Subſt. im Sing. ſteht, z. B.

jabai hvo anþaraizo anabusne ist = *εἴ τις ἑτέρα ἐντολή*, Röm. 13, 9.

jabai gafahaidau manna in hvizai missadede = *ἐὰν καὶ προληφθῇ ἄνθρωπος ἔν τινι παραπτώματι*, Gal. 6, 1. cfr. 1. Cor. 16, 7; 1. Tim. 5, 4 ꝛc.

Folgt dem Pron. ein Neutrum des Adjectivum, ſo ſteht das erſtere im Neutr. Sing., das letztere im Gen. Sing. entſprechend der latein. Conſtruction: aliquid novi ꝛc., z. B.:

taujan hva þiuþis aiþþau unþiuþis = *τι ἀγαθὸν ἢ κακόν*, Röm. 9, 11.

nih allis ist hva fulginis = *οὐ γάρ ἐστί τι κρυπτόν*, Marc. 4, 22.

Wir hören dieſes Pron. indef. als ſolches auch noch aus dem Munde des Volkes in Verbindungen wie: „Es ſagte wer von ihnen“ ꝛc. „manags“ = „mancher“, gehört ebenfalls hierher, inſofern es gewiſſer Maßen den Plur. eines Pron. indef. bezeichnet: es überſetzt das griech. *πολλοί*, z. B.:

jah managans sunive Israelis gavandeiþ = καὶ πολλοὺς τῶν ꝛc. Luc. 1, 16.

managai þizos manageins = πολλοὶ ἐκ τοῦ ὄχλου, Joh. 7, 40. — cfr. 2. Cor. 12, 21.

manags wird ferner auch adjectiviſch mit dem Subſt. in gleichem Caſus verbunden: manag gaþulandei fram managaim lekjam = ὑπὸ πολλῶν ἰατρῶν, Marc. 5, 26. cfr. Marc. 4, 5; 6, 13; Joh. 14, 2. Auch mit der Praep. „us“ verbunden findet ſich managai = πολλοί:

managai us þaim reikam = ἐκ τῶν ἀρχόντων πολλοί, Joh. 12, 42.

„hvazuh, hvoh, hvah“ = πᾶς = quisque (omnis). Die Conſtruction iſt dieſelbe, wie die oben bei dem Pron. hvas erwähnte:

hvammeh þan bidjandane þuk gif = παντὶ τῷ αἰτοῦντι, Luc. 6, 30.

hvoh qinono = πᾶσα γυνή, 1. Cor. 11, 5. hveilo hvoh = πᾶσαν ὥραν, 1. Cor. 15, 30.

hvazuh gumakundaize = πᾶν ἄρσεν, Luc. 2, 23. cfr. 1. Cor. 11, 4 ꝛc.

Adjectiviſch findet ſich: „hvazuh“ bei dem ſubſtantiviſch gebrauchten Adjectiv an einer Stelle:

hvazuh modags = πᾶς ὁ ὀργιζόμενος, Matth. 5 22.

und bei Subſt., welche eine Zeitbeſtimmung ausdrücken:

daga hvammeh = καθ' ἡμέραν, Marc. 14, 49; cfr. Neh. 5, 18; Luc. 9, 23.

„hvarjizuh“ = πᾶς, ἕκαστος = quisque, wird übereinſtimmend mit dem vorigen Pron. conſtruirt:

hvarjizuh izvara = πᾶς ἐξ ὑμῶν, Luc. 14, 33; 1. Cor. 14, 26.

hvarjizuh bagme = ἕκαστον δένδρον, Luc. 6, 44; cfr. Luc. 19, 26; Marc. 9, 49.

Adjectiviſch: and dulþ hvarjoh = καθ' ἑορτήν, Marc. 15, 6; Matth. 27, 15. (cfr. „hvazuh u. hvarjizuh“ bei Gabelentz, §. 205, IV, Anm. 9.)

Mit Vorſetzung von „ains“ wird der Einzelbegriff in „Jeder“ noch mehr hervorgehoben:

„ainhvarjizuh“ = εἷς ἕκαστος:

ainhvarjammeh ize handuns analagjands = ἑνὶ ἑκάστῳ αὐτῶν τὰς χεῖρας ἐπιθείς, Luc. 4, 40. cfr. Eph. 4, 16; Eph. 4, 7; 2. Theſſ. 1, 3.

Adjectiviſch wird ainhvarjizuh von Ulfilas nicht gebraucht.

Zu den Pron. indef. gehört noch:

„anþar“ = ἄλλος, ἕτερος = alius, gebildet mit dem comparativen Suffix „tara“ (= ἑ-τερος) [cfr. Leo Meyer „die got. Spr. 104; 156, 271 ꝛc.] Mit dem Genitiv eines Subſt. verbunden erſcheint „anþar“ nur:

anþaruh siponje is = ἕτερος δὲ τῶν μαθητῶν αὐτοῦ, Matth. 8, 21.

An allen übrigen Stellen, wo es mit einem Subst. in Verbindung steht, wird anþar adjectivisch gebraucht:

þai anþarai mans = *οἱ λοιποὶ τῶν ἀνθρώπων*, Luc. 18, 11; cfr. Röm. 13, 9; Marc. 14, 72 ꝛc.

4) Der Genitiv in Verbindung mit dem Pron. interrogativum:

Das dem Pron. indef. „hvas“ vollkommen entsprechende Pron. interrog. „hvas, hvo, hva“ (= skr. „kas“) kommt im Goth. nur im Singular vor und übersetzt nicht nur das griech. *τίς*, sondern auch *ποῖος* u. *οἷος*. Als Pron. interrog. dem lat. „quis“ entsprechend wird es nur gebraucht in der Verbindung: hvas izvara = quis vestrum = *τίς ὑμῶν* od. *τίς ἐξ ὑμῶν*, Matth. 6, 27; Luc. 14, 28; 1. Cor. 6, 1.

In allen andern Fällen entspricht hvas dem lat. Pron. interrog. qui, quae, quod? jedoch so, daß das zu hvas gehörige Subst. entweder in gleichem Casus, oder, was das gewöhnlichste ist, im Gen. Plur. steht, während hvas selbst im Sing. des meist jenem Plur. entsprechenden Geschlechtes vorangesetzt wird; nur Adjectiva stehen im Gen. Sing. verbunden mit dem Neutr. „hva“. J. Grimm giebt eine andere Regel, die aber in manchen Beziehungen unrichtig ist. Er sagt (IV, p. 451 squ.): „Die goth. Sprache verbindet mit dem Interrogativum gleichfalls den Genitiv (und zwar überall Plur., niemals Sing.), setzt es aber in den Sing. des jenem Plur. entsprechenden Geschlechtes.“ — Uebereinstimmend mit diesen Worten heißt es bei Gabelentz u. Löbe (§. 204, I, Anm. 1): „Wenn was adjectivisch stehen soll, so muß es sein Subst. in den Partitivus zu sich nehmen, während es selbst in dem Genus des Subst. im Sing. stehen bleibt.“

Aber zunächst folgt nicht immer der Genitiv des zugehörigen Subst., sondern es kommt bei Ulf. auch eine Stelle vor, in welcher der Nom. Sing. des zugehörigen Subst nach hvas folgt:

hvas manna izvara = *τίς ἄνθρωπος ἐξ ὑμῶν*, Luc. 15, 4.

Sonst aber findet sich bei Ulf. der Gen. des Subst. nach „hvas“, unter Geltung der Regel, welche ich oben formulirt habe. So:

hva vaurde þata? = *τίς ὁ λόγος οὗτος;* Luc. 4, 36.

hvo mizdono habaiþ? = *τίνα μισθὸν ἔχετε;* Matth. 5, 46.

al. exempla: Joh. 18, 29; 1. Cor. 15, 2; 15, 32; ꝛc.

Daß diese Gebrauchsweise echt gothisch war, beweist folgende Stelle, wo die griech. Worte frei in dieser Weise übersetzt sind:

hvo þaurfte gataujiþ sis manna? = *τί γὰρ ὠφελεῖται ἄνθρωπος;* Luc. 9, 25.

„hvas“ übersetzt: *οἷος*:

hvis ahmane sijuþ? = *οἵου πνεύματός ἐστε;* Luc. 9, 55.

„hvas“ überſetzt: *ποῖος*:

hva laune ist? = *ποία χάρις ἐστί*; Luc. 6, 32. cfr. Marc. 11, 28.

Wenn Grimm und Gabelentz, wie oben mitgetheilt, ſagen: daß überall das Subſt. im Gen. Plur., niemals Sing. folge, ſo widerſpricht dem folgende Stelle:

hva ubilis gatavida? = *τί γὰρ κακὸν ἐποίησεν*; Marc. 15, 14. (ganz entſprechend dem Pron. indef. „hva“ c. Gen. Sing. in: nih ist hva fulginis = *τι κρυπτόν*, Marc. 4, 22.);

und wenn Grimm (IV, p. 452) fortfährt: „Ein goth. Neutr. „hva“ nach ahd., mhd. Weiſe mit einem Gen. Plur. Masc. u. Fem. conſtruiert kommt nicht vor,“ ſo ſteht dem entgegen:

hva taujis þu taikne? = *τί οὖν ποιεῖς σὺ σημεῖον*; Joh. 6, 30. (taikns iſt aber fem. gen., wie Joh. 6, 14; 10, 41 ꝛc. beweiſt).

Es iſt alſo bloßer Zufall, daß „hva“ an den übrigen Stellen mit einem Genitiv eines Neutral-Subſtantivs verbunden vorkommt.

Beiläufig erwähne ich noch, daß Stellen, wie: Marc. 2, 7: hva sa sva rodeiþ naiteinins? = *τί οὗτος οὕτω λαλεῖ βλασφημίας*; nicht etwa entgegengehalten werden können, um darzuthun, daß nach „hva“ das Subſt. auch in einem andern Caſus als dem Gen. folgen könne. Das „hva“ iſt an dieſer Stelle adverbial = „auf welche Weiſe?“, wie „hva“ auch unſer: „warum?“ überſetzt: cfr. Marc. 5, 35; 39; Röm. 14, 10.

„hvarjis“ = *ποῖος* = „welcher?“ von mehrern, cfr. L. Meyer, a. a. O. p. 120), findet ſich wie „hvas“ c. Gen. Plur. des Subſt.:

in hvarjis þize vaurstve staineiþ mik = *διὰ ποῖον αὐτῶν ἔργων* ꝛc. Joh. 10, 32. cfr. Luc. 20, 33; Marc. 12, 23. Das Beiſp., welches in der Grammatik der Stamm'ſchen Ausgabe (p. 279) angeführt iſt: hvarja ist allaizo anabusne frumista?, Marc. 12, 28 paßt nicht als Belag, weil an dieſer Stelle der Gen. vom Superl. frumista abhängig iſt. Endlich gehört noch hierher ein Pron. interrog. mit comparativem Suffixe (entſpr. anþar, cfr. L. Meyer, a. a. O. 156):

„hvaþar“ = uter = „welcher von zweien?“ (= ſkr. kataras): z. B. hvaþar nu þize mais ina frijod? = *τίς οὖν αὐτῶν* ꝛc., Luc. 7, 42. Adjectiviſch gebraucht kommt „hvaþar“ bei Ulf. nicht vor.

§. 3. Der Genitiv in Verbindung mit Zahlwörtern.

In Bezug auf den beifolgenden Genitiv ſtehen die Zahlwörter in engſtem Zuſammenhange mit den Pronominibus, beſ. mit den Pron. indef. — Wurde in der Verbindung des Pron. indef. mit dem Gen. ein numeriſch und qualitativ unbeſtimmter Einzelbegriff einer Perſon oder Sache in das qualitativ individualiſirende Zuſammengehörigkeits-Verhältniß mit einer Vielheit

oder Gesammtheit von Personen oder Sachen gebracht, so wird hier ein genau bestimmter Zahlbegriff durch den beifolgenden Genitiv in Beziehung zu einem die Qualität bestimmenden Classenbegriff gesetzt.

Diese nahe Verwandtschaft zwischen Pron. indef. und Zahlwörtern zeigt sich schon äußerlich in der oben (p. 18) berührten Abschwächung des bestimmten Zahlwortes „ains“ zu dem dem Begriffe von „sums“ adaequaten Pron. indef. „ains“.

Unter den Zahlen der goth. Sprache muß man einfache und zusammengesetzte Zahlwörter unterscheiden. (Grimm, IV, 741.) Ist in der zusammengesetzten Zahl ein Subst. enthalten, so ist der Gen. als jener in der substant. Verbindung vorkommende und oben behandelte anzusehen. Bei der einfachen Zahl aber steht der Genitiv, wenn der Theil, der durch die Zahl ausgedrückt wird, der Menge gegenüber hervorgehoben wird; kommt es dagegen mehr auf die Zahl selbst an, ohne ihre qualitative Zusammengehörigkeit mit der Gesammtheit besonders zu betonen, so wird das Zahlwort adjectivisch gebraucht und, soweit es flectirbar ist, mit dem zugehörigen Subst. in demselben Genus, Numerus und Casus verbunden.

Beisp. ains visands þize tvalibe = *εἷς ὢν ἐκ τῶν δώδεκα*, Joh. 6, 71.
hvas aigands taihuntehund lambe jah fraliusands ainamma þize = *καὶ ἀπολέσας ἓν ἐξ αὐτῶν*, Luc. 15, 4.

An manchen Stellen können wir „ains“ sowohl als bestimmten Zahlbegriff wie auch als Pron. indef. auffassen und zwar in Verbindung mit dem Gen. sowohl wie in adjectivischem Gebrauche: gatavei mik sve ainana (fast = sumana) asnje þeinaize = *ὡς ἕνα τῶν μισθίων σου*, Luc. 15, 19; cfr. Matth. 5, 19; 29.

Adjectivisch: ains striks, Matth. 5, 18; cfr. Matth. 8, 19.

Beispiele für andere Zahlwörter mit dem Genitive sind:

athaitands tvans siponje seinaize = *δύο τινὰς τῶν μαθητῶν*, Luc. 7, 19; cfr. al. ex. Marc. 11, 1; 14, 13; Luc. 19, 29.

Adjectivisch: manne sums aihta tvans sununs = *εἶχε δύο υἱούς*, Luc. 15, 11; taihun skulans seinans athaitan = *δέκα δούλους*, Luc. 19, 13. („es sind alle Schuldner, die er hat“, die Zahl u. das Subst. sind gleich betont). cfr. Grimm's Beisp. (IV, p. 741 squ.) u. bei Gabelentz §. 198, II, 5.

Was die höheren Zahlen anbelangt, so werden dieselben, da sie meist durch eine substantivische Zahl (z. B. tigjus, hund, þusundi) gebildet sind, mit dem bei Subst. erforderlichen Gen. verbunden. Diese Construction wird durch Hinzutreten einzelner kleinerer Zahlen zu den Decaden und Hunderten ꝛc. nicht alterirt. Hier weicht die goth. Structur also meist von der griech., welche Decadenzahlen adjectivisch mit dem Subst. verbindet, ab.

Beisp. — -„tigjus“: haban fimf tiguns jere = *πεντήκοντα ἔτη*, Joh. 8, 57.

þans þrins tiguns silubrinaize = *τὰ τριάκοντα ἀργύρια*, Matth. 27, 3; 9.

-„tehund“: taihuntehund kase alevis = *ἑκατὸν βάτους*, Luc. 16, 6; cfr. V. 7.

-„hunda“: skulda fimf hunda skatte = *δηνάρια πεντακόσια*, Luc. 7, 41; Mc. 14, 5.

-„þusundi“: fimf þusundjos vaire = *ἄνδρες πεντακισχίλιοι*, Luc. 9, 14.

Das Zahlwort „þusundi“ muß als Subst. selbst in den Gen. treten, wenn Decaden von Tausenden angegeben werden, so daß der Gen. „þusundjo“ von dem Subst., welches die Decade bezeichnet, abhängt: miþ tvaim tigum þusundjo = *μετὰ εἴκοσι χιλιάδων*, Luc. 14, 31.

Eine andere Wendung der Construction ist die, daß bei der Zahlangabe die zu zählenden Personen oder Gegenstände im Nominativ vorausgenannt werden. Es wird also der Classenname einfach angegeben, gewisser Maßen als Rubrik-Titel, und darauf folgt die Zahl; eine Construction, die auch uns geläufig ist:

vesunuþ þan þai matjandans sve fidvor þusundjos, Marc. 8, 9.

Doch kann auch in diesem Falle das Subst. im Gen. vorausgeschickt werden, was Grimm (IV, p. 744) u. Gabelentz (a. a. O.) unerwähnt lassen. Beide Constructionen finden wir neben einander abwechselnd und unterschiedslos in dem cap. 2 frgm. Esdras gebraucht.

Für das Adj. „halbs“, welches als Ausdruck der Hälfte von der Zahl „eins“ zu den Zahlwörtern gerechnet werden könnte, verweise ich auf die später folgenden Neutral-Adjective (cfr. p. 28).

Die Ordnungszahlen werden im Goth., wie ähnlich im Griech., ganz als Adjectiva zu dem zugehörigen Subst. in gleichem Numerus, Genus und Casus hinzugesetzt:

in daga ahtudin = *ἐν τῇ ὀγδόῃ ἡμέρᾳ*, Luc. 1, 59.

biþe varþ hveila saihsto = *γενομένης δὲ ὥρας ἕκτης*, Marc. 15, 33.

Die beiden in der Stamm'schen Grammatik unter den Ordnungs-Zahlen angeführten Begriffe: „fruma-frumist“ und „anþar“ schließe ich hier aus, weil in denselben weniger der Zahlbegriff als solcher, als vielmehr, wie schon die Endung hierauf hinweist, ein Comparativ- resp. Superlativ-Begriff zum Ausdruck gelangt. Sie mögen daher eine passendere Stelle unter den jetzt folgenden Comparativen resp. Superlativen finden.

§. 4. Der Genitiv bei Comparativen und Superlativen.

Der Genitiv, welcher in Verbindung mit dem Comparativ und Superlativ im Goth. erscheint, schließt sich, meiner Meinung nach, am geeignetsten dem bei Zahlwörtern gebrauchten Gen. an. Wie durch den Gen. nach dem Zahlworte die Gesammtheit ausgedrückt wird, der gegenüber ein der Zahl,

der Vielheit nach genau unterschiedener und bestimmter Theil hervorgehoben wird, so bezeichnet ebenfalls der Gen. nach dem Comparativ und Superlativ eine Gesammtheit, der gegenüber ein, nicht nach der numerischen Qualität, sondern nach der Eigenschaft überhaupt genau unterschiedener und bestimmter Theil betont wird. Die comparativen Bildungen: anþar und fruma und der Superlativ: frumist können in Folge dieser logischen Aehnlichkeit des unterscheidenden Vergleiches, der für die Zahlwörter in den Ordnungszahlen, für die Adjective in den Comparativen und Superlativen ausgesprochen ist, zugleich als Ordnungszahlen und als Comparative resp. Superlativ, sowohl zur Bezeichnung der numerischen als der eigenschaftlichen Unterschiedenheit dienen.

Ueber anþar, das sowohl mit dem Gen. als auch adjectivisch in gleichem Genus, Numerus und Casus mit dem Subst. verbunden wird, habe ich schon auf p. 20 gesprochen und auf seine comparative Beschaffenheit unter Anführung der bei L. Meyer befindlichen Aeußerungen hierüber hingewiesen.

Der Comparativ „fruma“ = „der erstere“, wird im Goth. nicht mit dem Gen. verbunden, sondern insofern die Comparativ-Form äußerlich unkenntlich ist, rein adjectivisch mit dem Subst. verbunden. (cfr. Gabelentz u. Löbe, p. 171.)

Für den Gen. nach eigentlichem Comparative führe ich als Beispiel an: sa juhiza ize = *ὁ νεώτερος αὐτῶν*, Luc. 15, 12.

Der Comparativ wird auch adjectivisch mit dem Subst. verbunden, wodurch wie bei den adjectivisch gebrauchten Zahlwörtern der Zahlbegriff so hier der Eigenschaftsbegriff mehr hervorgehoben wird, z. B. sa juhiza sunus (st. sunive) = *ὁ νεώτερος υἱός*, Luc. 15, 13.

Wie der Comparativ mit dem Gen. verbunden wird, um der Dualität eine Person oder Sache als angehörigen, durch besondere Eigenschaft characterisirten Theil gegenüber zu stellen, so der Superlativ, wenn die Gesammtheit aus mehr als zwei Gliedern besteht: sa smalista apaustaule = *ὁ ἐλάχιστος τῶν ἀποστόλων*, 1. Cor. 15, 9. þaiei þugkjand liþive leikis lasivostai visan = *τὰ δοκοῦντα μέλη τοῦ σώματος ἀσθενέστερα*, 1. Cor. 12, 22.

Zu bemerken ist, daß in der goth. Uebersetzung die Grenzen des Comparativ und Superlativ schärfer gezeichnet sind als in dem vorliegenden griech. Texte: cfr. das angeführte Beisp. (1. Cor. 12, 22) und sinistans Judaie = *πρεσβυτέρους τῶν Ἰουδαίων*, Luc. 7, 3; armostai allaize manne = *ἐλεεινότεροι* ꝛc. 1. Cor. 15, 19; al. ex. Eph. 4, 9. (cfr. hierüber Gabelentz u. Löbe p. 171 squ.).

„frumists“, welches schon unter den Ordnungszahlen erwähnt wurde (p. 24), drückt sowohl den Zahlbegriff = „der erste“ aus, (Beisp. Marc. 12, 20; Luc. 14, 18) als auch den Superlativbegriff = „der höchste, der erste in Betreff einer Eigenschaft“, so z. B.

allaizo anabusne frumista = *πρώτη πασῶν τῶν ἐντολῶν*, Mc. 12, 29.

þai frumistans manageins = *οἱ πρῶτοι τοῦ λαοῦ*, Luc. 19, 47.

Wie der Comparativ so kann auch der Superlativ als Adjectiv in gleichem Genus ꝛc. zu dem Subst. hinzutreten; so z. B.

þamma reikistin gudjin = *τῷ ἀρχιερεῖ*, Joh. 18, 22.

in spedistin daga = *τῇ ἐσχάτῃ ἡμέρᾳ*, Joh. 6, 44; cfr. Luc. 12, 30. Oft tritt noch, dem Griech. entsprechend, der Gen. „allaize od. -o“ zur besondern Hebung des Superlativbegriffes zu letzterm hinzu:

allaize aftumists = *πάντων ἔσχατος*, Marc. 9, 35; frumista allaizo anabusns = *πρώτη πασῶν ἐντολή*, Marc. 12, 29. (cfr. Grimm IV, p. 736). Nach dem Superl. folgt auch die Praep. „in“ zur Bezeichnung der Gesammtheit, welche die durch den Superl. in unterscheidendem Grade characterisirte Person u. s. w. umschließt:

sa minnista in allaim izvis = *ὁ μικρότερος ἐν πᾶσιν ὑμῖν*, Luc. 9, 48. Adverbial wird das Neutr. des Superl. mit dem Gen. verbunden:

bidja nu frumist allis = *πρῶτον πάντων*, 1. Tim. 2, 1; cfr. 1. Cor. 15, 9. Andere Beisp. zeigen, wie das adverbial gebrauchte griech. Superlativ-Neutrum von Ulf. in das goth. Adj. übertragen wurde, z. B.

spedista allaize (= *ὕστερον πάντων*) gadauþnoda jah qens, Luc. 20, 32.

Solcher freier Uebersetzungen finden sich noch mehre: Das Subst. „*ὀφρύς*“ (sc. *τοῦ ὄρους*) gibt Ulf. durch das Neutrum eines Superl. wieder: und auhmisto þis fairgunjis = *ἕως ὀφρύος τοῦ ὄρους*, Luc. 4, 29; cfr. in undaristo airþos = *εἰς τὰ κατώτερα μέρη τῆς γῆς*, Eph. 4, 9.

Daß der Gegenstand der Vergleichung nach dem Comparativ im Goth. in den Dativ gesetzt wird, ist bekannt. So nahe sich nun auch logisch beide Constructionen: der Genitiv als gen. partit., den wir soeben erledigt, und der Dativ zur Vergleichung einer Person ꝛc. mit andern, berühren, (z. B. „ich der geringere unter, von Allen“ und „ich, der ich geringer bin als Alle“), so finden wir dennoch nach eigentlichen Comparativen keinen promiscuellen Gebrauch des Gen. und Dat. im Goth. Es wurde diese Klippe vielmehr durch die meist adjectivische Anwendung des Comparativs vermieden. Dagen finden wir an zwei Stellen den griech. Comparativ resp. Comparativ-Begriff im Goth. durch substantivische Begriffe wiedergegeben und nach diesen den Gen. als von Subst. abhängig, während bei Gebrauch eines eigentlichen Comparativs der Dativ (der Vergleichung) nothwendig gewesen wäre. So: mis þamma undarleijin allaize = *ἐμοὶ τῷ ἐλαχιστοτέρῳ πάντων*, Eph. 3, 8 (= „mir dem geringsten von Allen od. der ich geringer bin als Alle“). Das andere Beisp. lautet griech.: Eph. 3, 19: *γνῶναί τε τὴν ὑπερβάλλουσαν τῆς γνώσεως ἀγάπην* = „auch erkennen, daß Christum lieb haben, viel besser ist, denn alles Wissen“ (Luther); Ulf. übersetzt den compar. Begriff „*ὑπερβάλλουσαν*“ durch ein Subst.: þo ufarassau mikilon

þis kunþjis friaþva = „die durch Darüberſtehen über der Erkenntniß große Liebe". ufarassus iſt nämlich ein Subſt. gebildet von „ufar" (verb. ufarôn, cfr. V. Meyer, 353), es muß urſpr. „das Darüberſtehen" bezeichnet haben, wie es noch in der Bedeutung von „Obrigkeit" vorkommt. (1. Tim. 2, 2.) Der Genitiv iſt nun als nach dem Subſt. folgend natürlich, wie er an andern Stellen nach ufarassus folgt: (in ufarassaus kunþjis, Philipp. 3, 8). Ich möchte aber hier darauf aufmerkſam machen, daß beide ſubſt. Begriffe „undarleija" u. „ufarassus" von den Praep. „undar" u. „ufar", welche eine comparative Endung haben (cfr. hierüber V. Meyer, 270 u. 211, 100), gebildet ſind. (cfr. „ufaro" c. Gen. u. Dat. unter den Praepoſ.)

§. 5. Der Genitiv in Verbindung mit Neutris der Adjectiva.

Wie in allen bis jetzt erwähnten Verbindungen der Gen. durch den ſubſtantiviſchen Character eines Nomens (Pronomens, Zahlwortes ꝛc.) gerechtfertigt war, ſo auch hier der von den ſubſtantiviſch gebrauchten Neutris der Adjectiva abhängige Genitiv. In gewiſſen Verbindungen könnten ſogar die gleich anzuführenden Neutr. Adj. zu den Pronominibus oder den unbeſtimmten Zahlwörtern ſelbſt gerechnet werden, wie ſie auch griech. Pronomina (Pron. demonstr. = u. indef. correlativa) für das Goth. wiedergeben. Dieſe ſubſtant. gebrauchten Neutra Adj., die einen unbeſtimmten Theil bezeichnen, ſo daß der nachfolgende Gen. die Zuſammengehörigkeit deſſelben mit einer Geſammtheit bezeichnet, ſind:

„filu" = „multum" (z. B. temporis ꝛc.):
jah filu manageins laistidedun = *καὶ πολὺ πλῆθος* ꝛc. Mc. 3, 7.
al. exempla: Luc. 7, 11; 9, 37; Joh. 12, 9.

Mit „sva" oder „hvan" verbunden erhält „filu" demonſtrativen reſp. interrogativen Character und entſpricht den griech. Pron. *τοσοῦτος* u. *πόσος* (tautum — quantum):
sva filu jere skalkinoda þus = *τοσαῦτα ἔτη*, Luc. 15, 29; cfr. Joh. 12, 37.
hvan filu asnje = *πόσοι μίσθιοι*, Luc. 15, 17.

„leitil" = *ὀλίγος, μικρός* (cfr. paullum c. Gen.):
leitil beistis allana daig gabeisteiþ = *μικρὰ ζύμη*, 1. Cor. 5, 6; cfr. Gal. 5, 9. — veinis leitil brukjais = *οἴνῳ ὀλίγῳ*, 1. Tim. 5, 23.

Daß „filus" und „leitils" auch rein adjectiviſch gebraucht werden, bedarf keiner beſondern Hervorhebung; es iſt dieſer Gebrauch im Goth. ebenſo wie im Latein. (multus ꝛc. neben multum c. Gen.) üblich.

„svalaud" = *τοσοῦτον* = tantum c. Gen.:
svalaud melis miþ izvis vas = *τοσοῦτον χρόνον*, Joh. 14, 9. cfr. Gal. 4, 1.
adjectiviſch: ni svalauda galaubein bigat Math. 8, 10; Luc. 7, 9.

„ni-vaiht“ (subst. vaihts = res) = nihil c. Gen.:
ni vaiht vargiþos = *οὐδὲν κατάκριμα*, Röm. 8, 1. cfr. 2. Cor. 7, 5; Gal. 2, 6.

„leiht“, dem Sinne nach: „paullum“, cfr. subst. „leihts“ = *ἐλαφρία*:
þata andvairþo hveilavairb jah leiht aglons unsaraizos = *τὸ γὰρ παραυτίκα ἐλαφρὸν τῆς θλίψεως ἡμῶν*, 2. Cor. 4, 17. (cfr. was Grimm, der dieses Adj. für das Goth. unerwähnt läßt, an mhd. Beisp. beibringt, IV, p. 759.).

„managizo“ = plus c. Gen.:
nibai managizo vairþiþ izvaraizos garaihteins = *ἐὰν μὴ περισσεύσῃ ἡ δικαιοσύνη ὑμῶν πλεῖον κτλ.* Matth. 5, 20 = „Wenn eurer Gerechtigkeit nicht ein „Mehreres“ wird“ (nach Grimm IV, 761). Ueber manags c. Gen. cfr. die Pron. indef. auf p. 19.

„halb“ = dimidium c. Gen.:
halbata aiginis meinis = *τὰ ἡμίση τῶν ὑπαρχόντων μου*, Luc. 19, 8. Adject.: und halba þiudangardja meina = *ἕως ἡμίσους τῆς βασιλείας*, Marc. 6, 23.

„all“ c. Gen. ist rein goth. Gebrauch, dem lat. „quidquid“ c. G. entsprechend). Es ist vorauszuschicken, daß im Goth. stets nur das Neutr. Sing. vom Adj. „alls“ = omnis (*πᾶς*, *ὅλος*) in den Formen all oder allata mit dem Genitiv verbunden wird, nicht, wie Grimm sagt (IV, p. 739): „meist aber steht der Sing. Neutr.“ — Die Stelle nämlich, welche Grimm für sich anführt: alla razdô = *πᾶσα γλῶσσα* = „jede der Sprachen“, Röm. 14, 11 ist falsch. Dieser Lesart, welche Löbe hat (cfr. auch Gabelentz, u. Löbe, gramm. p. 200, Anm. 11) und die Grimm citirt, widerspricht einerseits der cod. Carolinus (ed. Uppström 1861), andrerseits widerlegen alle übrigen Beispiele, in denen nur das Neutr. Sing. all od. allata c. Gen. vorkommt, jene Lesart; es ist diese Stelle daher nach Uppström in: „all razdô“ zu corrigiren.

Beispiele für all od. allata c. Gen. sind:
all knive biugiþ = *πᾶν γόνυ κάμψει*, Röm. 14, 11.
allata afletada þata fravaurhte = *πάντα ἀφεθήσεται τὰ ἁμαρτήματα*, Marc. 3, 28; cfr. al. ex. Luc. 10, 1; 1. Cor. 15, 24; Matth. 7, 17; Luc. 6, 17; Röm. 8, 36. (Gabelentz u. Löbe, gr. p. 200).
Es scheint sich hier überall das Neutr. Adj. „all“ dem subst. Begriffe zu nähern und dies fühlt auch Grimm heraus, wenn er fragt: (p. 741) „Oder muß das neutrale, substantivische „al“ angeschlagen werden.

Wird dagegen das Adj. „alls“ von Ulf. gebraucht, so steht es auch in allen Casus, in welche das zugehörige Subst. tritt.
So z. B. allana dag = *ὅλην τὴν ἡμέραν*, Röm. 10, 21.
þata vaurd usiddja and alla Judaia = *ἐν ὅλῃ τῇ Ἰουδαίᾳ*, Luc. 7, 17.

während: ἀπὸ πάσης τῆς Ἰουδαίας von Ulf. übersetzt wird mit: af allama Judaias, Luc. 6, 17; cfr. ferner: Matth. 5, 29; 9, 26; Marc. 1, 5.

§. 6. Der Genitiv in Verbindung mit Adjectiven und davon abgeleiteten Adverbiis.

Unter den im Goth. mit dem eigentlichen Gen. verbundenen Adjectiven stehen obenan diejenigen, welche eine Angehörigkeit bezeichnen und die nicht eigentlich den Gen. veranlaßt haben, sondern vielmehr als eine Verstärkung der schon im Gen. vorhandenen Beziehung der An- oder Zusammengehörigkeit erscheinen. Die hierher gehörigen Adjectiva, welche überdies mitunter eine substantivische Geltung annehmen, sind:

„sves“ = ἴδιος (= ὅ (aus σϝο) cfr. L. Meyer nr. 173) = lat. „suus“, auch im Griech. mit dem Gen. verbunden (cfr. Curtius, gram. §. 414, 1.)
Beisp. sves ize praufetus = ἴδιος αὐτῶν προφήτης, Tit. 1, 12.
ei ganimai hvarjizuh þo svesona leikis = τὰ διὰ τοῦ σώματος = „nach dem er gehandelt hat bei seines Leibes Leben“ (Luth.), 2. Cor. 5, 10.
wörtlich = „das seinem Leibe Angehörige, Zukommende“.

„ingards“ = οἰκεῖος c. Gen. (cfr. Curtius, gram. §. 414, 1.):
þo ingardjon is aikklesjon = τὴν κατ' οἶκον αὐτοῦ ἐκκλησίαν, Col. 4, 15.

„veihs“ = ἱερὸς c. Gen. (Curtius, §. 414, 1.) cfr. insula deorum sacra:
sa veiha guþs = ὁ ἅγιος τοῦ θεοῦ, Luc. 4, 34; Marc. 1, 24.
veihs fraujins haitada = ἅγιον τῷ Κυρίῳ κληθήσεται, Luc. 2, 23.

„invitoþs“ = dem Gesetz unterworfen, gesetzlich angehörend:
Nur an einer Stelle: invitoþs Xristaus = ἔννομος Χριστῷ, 1. Cor. 9, 21.

Mehr noch als die vorangehenden hat substant. Geltung:

„skula“ = „schuldig“. Der Genitiv folgt diesem Adj. analog dem Gen. nach ἔνοχος od. αἴτιος und consors, particeps od. reus.

Ueber skula bemerkt Grimm (p. 733): „Das goth. skula, welches ἔνοχος u. reus übersetzt, läßt sich als eins jener substant. Adj. nehmen, die nur in schwacher Form vorkommen. Ulf. verbindet damit bald den Dativ bald den Genitiv.“ — skula hat nun den Gen. stets bei sich in der Bedeutung: „schuldig an etwas“ (cfr. αἴτιος c. Gen.), es tritt die Sache, an der man Schuld hat, zur näheren Erklärung, zur Individualisirung des allgemeinen Adjectiv-Begriffes in den Genitiv; z. B.:
skula vairþiþ leikis jah bloþis fraujins = ἔνοχος ἔσται τοῦ σώματος κτλ., 1. Cor. 11, 27. — dulgis skula = χρεωφειλέτης, Luc. 7, 41. — skula wird dagegen sowohl mit dem Dativ als mit dem Genitiv verbunden in der Bedeutung: „verfallen“ (cfr. obnoxius c. Dat. u. c. Gen.). Der Dativ nach skula findet sich: gadomidedun ina skulan visan dauþau = ἔνοχον θανάτου, Mc. 14, 64. cfr. Matth. 5, 21 u. 22.

Der Genitiv nach skula findet sich:

skula dauþaus ist = ἔνοχος θανάτου ἐστί, Matth. 26, 66;

skula ist aiveinaizos fravaurhtais = ἔνοχός ἐστιν αἰωνίου κρίσεως, Marc. 3, 29 = er ist dem Tode resp. der ewigen Verderbniß verfallen = gehört dem Tode ꝛc. Es kann skula auch subst. aufgefaßt werden: „Er ist ein Schuldner des Todes" = er schuldet sein Leben dem Tode", eine Bezeichnung, die erinnern würde an Redeweisen wie: „ein Kind des Todes".

Ueber den Unterschied zwischen Dativ u. Genitiv verweise ich auf das unter den Substantiven c. Gen. Gesagte. (p. 15 ff.)

Zu diesen Adj. der „Angehörigkeit" scheint auch das Adj. „vairþs" = „würdig" zu gehören. Dem griech. ἄξιος, welches durch das goth. vairþs übersetzt wird, entspricht dies Adjectiv etymologisch ebensowenig als dem lat. dignus. Vielleicht ist es zunächst mit „vairþan = werden" zusammenzubringen und es würde der Gen. nach vairþs ganz wie der nach dem Verb. vairþan folgende das Angehörigkeits-Verhältniß bezeichnen. Beispiele sind:

nist meina vairþs = οὐκ ἔστι μου ἄξιος, Matth. 10, 37.

vaurkjaiþ nu akran vairþata idreigos = ἄξιους τῆς μετανοίας, Luc. 3, 8. al. ex. Luc. 10, 7; 2. Thess. 1, 5; 1, 11; 1. Tim. 1, 15; 4, 9; 5, 18; 6, 1 ꝛc.

Mit dem Gen. werden auch die von vairþs gebildeten Adverbia verbunden:

„vairþaba" gaggan guþs = περιπατῆσαι ἀξίως τοῦ Θεοῦ, 1. Thess. 2, 12. cfr. Eph. 4, 1; Philip. 1, 27.

„unvairþaba" fraujins = τοῦ Κυρίου ἀναξίως, 1. Cor. 11, 27; — Col. 1, 10.

Außer den bis jetzt genannten Adj., in welchen der Begriff der Angehörigkeit, mitunter auch eine subst. Bedeutung ausgeprägt ist, werden noch einige „relative" Adjectiva d. h. solche, die an und für sich keinen vollständigen Begriff ausmachen, sondern noch einer Ergänzung bedürfen, mit dem Gen. verbunden. Diese Begriffsergänzung wird eben durch den Gen. vollzogen, oder mit andern Worten, wenn wir auf den Ursprung des Gen. zurückblicken: ein in begrifflicher Beziehung unbestimmtes Adj. erhält seine genauere Bestimmung resp. Einschränkung seines allgemeineren Begriffes d. h. es wird individualisirt durch Hinzusetzung eines andern Adjectivs (= Gen., insofern Adj. u. Gen. aus einer Wurzel hervorgegangen sind). Obwohl der Gen. in logischer Beziehung nach diesen Adj. sich wohl erklären läßt, so folgt hieraus doch nicht, daß der Gen. in Verbindung mit solchen Adj. stets der ursprüngliche Casus gewesen sei, sondern es kann der Genitiv seiner Bedeutung nach hier mit andern Casus sich berühren, oder als dazu geeigneter Vertreter die Function andrer ganz verschwundener Casus übernommen haben.

Der eigentliche Gen. scheint jener in Verbindung mit dem Adj. „fulls“ = voll regelmäßig im Goth. vorkommende zu sein. Beispiele:

manna fulls þrutsfillis = *ἀνὴρ πλήρις λέπρας*, Luc. 5, 12.

gards fulls varþ daunais = *οἰκία ἐπληρώθη ἐκ τῆς ὀσμῆς*, Joh. 12, 3.

al. ex. Luc. 4, 1; Marc. 8, 19; Luc. 4, 28; 6, 11; 5, 26; 16, 20 ꝛc. (Gab. §. 237).

Im Griech. (nach *πλέως*, *πλήρης*), im Lat. (nach plenus), im Sanskrit (nach pûrṇa) wird das Adj. „voll“ ebenfalls regelmäßig mit dem Gen. verbunden, welcher den Begriff „voll“ in attributiver Weise individualisirt, so daß „voll Freude“ = „freudig voll“ (cfr. „freudvoll“). Andrerseits kann das Adj. „voll“ begrifflich näher bestimmt werden durch Hinzufügung des Stoffes, mittels dessen der Zustand des Vollseins eingetreten ist, so daß der Instrumentalis hier am Platze wäre. Dieser Casus wird auch im Sanskr. mit dem Adj. „pûrṇa = voll“ verbunden (cfr. Siecke de gen. in ling. Sanskr. p. 31.) und dieser selbe Casus liegt dem allerdings seltneren griech. Dativ nach *πλήρης*, sowie dem lat. Ablativ nach plenus zu Grunde. Es berühren sich hier also sehr nahe der Genitiv und der Instrumentalis.

Eine Berührung mit dem Localis scheint nach folgenden Adj., die mit dem Gen. im Goth. verbunden werden, stattzufinden:

„framaldrs“ = „sehr bejahrt“, für welches ich in den übrigen Sprachen kein entsprechendes mit dem Gen. verbundenes Adj. als Parallele finde. Der Gen. nach diesem Adj. kann nicht Wunder nehmen, wenn wir uns erinnern, daß das Alter nach Subst. durch den Gen. bezeichnet wird (cfr. viduvo jere ahtautehunde, Luc. 2. 37, cfr. überhaupt p. 9.). Nach framaldrs wird die Zeit, und soweit Beispiele vorliegen, allgemein angegeben, so daß der Begriff „aldrs“ nochmals durch den Gen. wiederholt zu sein scheint. Beispiele sind:

(Anna) soh framaldra dage managaize = *αὕτη προβεβεκυῖα ἐν ἡμέραις πολλαῖς*, Luc. 2, 36; cfr. Luc. 1, 7.

An einer Stelle sind die griech. Worte ad verbum mittels der Praep. „in“ c. Dat. übersetzt:

qens meina framaldrozei in dagam seinaim = *ἡ γυνή μου προβεβεκυῖα ἐν ταῖς ἡμέραις αὐτῆς*, Luc. 1, 18.

Der eigentliche Gen. berührt sich ferner nahe mit dem Localis nach den Adj.:

„unveis“ = unwissend (*ἄπειρος* c. Gen., ignarus c. Gen.):

unveis þizos runos = *ἀγνοεῖν τὸ μυστήριον τοῦτο*, Röm. 11, 25.

„unkarja“ = unbesorgt (cfr. negligens); nur an einer Stelle c. G.:

ni sijais unkarja þizos in þus anstais = *μὴ ἀμέλει τοῦ ἐν σοὶ χαρίσματος*, 1. Tim. 4, 14.

Den beiden letzterwähnten Adj. entsprechen logisch im Sanskr. ebenfalls Adj. des Begriffes: „unkundig“ und „unbesorgt“, die mit dem Gen., theils

auch mit dem Locativ verbunden werden (cfr. Siecke a. a. O. p. 30 squ.); sowie auch im Latein. die Adj. rudis und prudens mit dem Abl. u. der Praep. „in“ verbunden werden. (cfr. den Gen. in Verbindung mit den diesen Adj. entsprechenden Verben).

Wie hier nur Berührungen des Gen. mit andern Casus zu constatiren sind, so erscheint der Gen. in Verbindung mit nachfolgenden Adj. als wirklicher Vertreter des im Goth. aufgegebenen Ablativ. Es sind die Adjectiva: „þarbs“ = bedürftig (*ἐνδεής*, *ἔρημος* c. Gen., inops c. Gen. u. Abl.) Für die Feststellung der ursprünglicheren Casusverbindung erscheint es nothwendig die Etymologie der betreffenden Adj. resp. Verba zu berücksichtigen. So sehen wir, daß das Adj. þarbs ursprünglich die Bedeutung „beraubt“ hatte, — es ist nämlich (cfr. L. Meyer nr. 346) mit dem griech. Verb. *στέρεσθαι* zusammenzustellen — und daß erst später der schaffende und ändernde Geist der Sprache den Begriff „bedürftig“ aus jener urspr. Bedeutung hervorgekehrt hat. Adj. und Verba aber, welche den Begriff „berauben, befreien, erlösen“ ꝛc. haben, werden im Sanskrit regelmäßig und im Lat. gewöhnlich (neben dem seltneren, mehr von Dichtern gebrauchten Genitiv) mit dem Ablativ verbunden. Als Beispiel für den Gen. nach þarbs ist zu erwähnen:

þans þarbans leikinassaus gahailida = *τοὺς χρείαν ἔχοντας θεραπείας ἰᾶτο*, Luc. 9, 11.

Adj. ähnlichen Begriffes, die mit dem Gen. verbunden erscheinen, sind:

„vans“ = „bedürftig“ (skr. ûná aus vâná, L. Meyer, nr. 321): þize vanai veseiþ = *ὃ ἡττήθητε* = „darinnen ihr geringer seid“ (Luth.), 2. Cor. 12, 13. — Nach diesem Adj. folgt auch der andere Vertreter des Abl. im Goth., nämlich der Dativ, an einer Stelle: fidvortiguns ainamma vanans = *τεσσαράκοντα παρὰ μίαν* = „vierzig, denen eins fehlt“, 2. Cor. 11, 24.

„laus“ = los, ledig (skr. lû od. lav = abschneiden; griech. *λύ-ειν*, lat. so-lvere, aus -luere, cfr. L. Meyer, nr. 505). Es kommt nur einmal mit dem Genitiv vor:

ni visands vitodis laus = *μὴ ὢν ἄνομος*, 1. Cor. 9, 21, während in demselben Verse *ἄνομος* durch das Compositum vitodalaus übersetzt wird. Sonst wird laus visan mit af c. Dat. (Gal. 5, 4) construirt, wie das Verb „lausjan“ mit af. c. Dat. (Matth. 6, 13) oder us c. Dat. (Röm. 7, 24.)

„freis“ = frei (skr. príthak, abgesondert; privare, berauben, cfr. L. Meyer, nr. 72):

frija ist þis vitodis = *ἐλεύθερα ἀπὸ τοῦ νόμου ἐστίν*, Röm. 7, 3. cfr. Röm. 8, 2.

„framaþs“ = fremd (fram = fern von, fkr. parâ, fort, L. Meyer nr. 72):

framaþjai usmetis Israelis = *ἀπηλλοτριωμένοι τῆς πολιτείας τοῦ Ἰ.*, Eph. 2, 12; fr. libainais guþs = *ἀπ. τῆς ζωῆς τοῦ θεοῦ*, Eph. 4, 18.

Daß der Genitiv nach diesen Adj. seinem Wesen nach ebenso gerechtfertigt ist als der Abl. bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung. Durch den Gen. vermittelte Bezeichnungen, wie wir sie annähernd nur durch Composita z. B. gesetzlos, menschenleer, militairfrei u. s. w. wiedergeben können, waren vielleicht ebenso ursprünglich als die durch den Abl., der sich auf die Localanschauung stützt, vermittelten. Und eben weil der Gen. hier sich so nahe mit dem Abl. berührte, konnte im Goth. sowie im Griech. die eine Casusbezeichnung als Ausdruck der genit. und ablat. Beziehung zugleich genügen, während im Lat. nach diesen Adj. liber, vacuus etc.) noch beide Casus, allerdings mit überwiegendem Gebrauche des Abl., nebeneinander erhalten sind.

§. 7. Der Genitiv in Verbindung mit Verben.

Bei Behandlung der mit dem Genitiv verbundenen Verba erscheint es gerathen den mit den Verben „sein“ und „werden“ in Verbindung stehenden Gen. vorweg zu nehmen, da der Gen. in dieser Construction seine ursprüngliche (adjectivische) Natur und Bedeutung offen zur Schau trägt. Schon Grimm ist geneigt den Gen., der mit den Verben: „sein“ und „werden“ verbunden wird, einen „prädicativen“ zu nennen. Er sagt nämlich (gr. IV, p. 652): „Bei den Verbis „sein“ und „werden“ findet sich ein Genitiv, den man den prädicativen nennen dürfte, weil er sich leicht in ein substantives oder adjectives Prädicat auflösen läßt.“

Der Genitiv mit dem Verbum:

„visan“ = „sein“, verbunden drückt hier prädicativ alle jene vielfachen Beziehungen der An- oder Zusammengehörigkeit aus, welche in attributiver Weise durch den Gen. in Verbindung mit Subst. bezeichnet wurden, so daß man auch hier, wenn man es dort gethan, die Classificirung dieses Casus in gen. auctoris, materiae etc. anwenden müßte.

Der Verbindung: „airþa fraujins = terra domini“ steht ganz parallel gegenüber: fraujins ist airþa = *τοῦ γὰρ Κυρίου ἡ γῆ*, 1. Cor. 10, 26; und so auch die übrigen durch den Gen. vermittelten Verbindungen der Substantiva. Um Beispiele der verschiedensten Verbindungen beizubringen, führe ich besonders solche an, die nicht schon von Grimm gegeben sind:

þatei (skip) vas Seimonis = *ὃ ἦν τοῦ Σίμωνος*, Luc. 5, 3.

ik im Apaullons, iþ ik Xristaus = *ἐγὼ δὲ Ἀπολλῶ, ἐγὼ δὲ Χριστοῦ*, 1. Cor. 1, 12, was Luther adjectivisch übersetzt: „ich bin Apollisch, ich bin

Christisch" u. s. w. — al. ex. 1. Cor. 12, 15; Marc. 9, 41; Joh. 10, 16; Röm. 8, 9; 14, 19; Thess. 5, 5; 1. Tim. 1, 20 ꝛc.

Das im Gen. zum Ausdruck gelangende Angehörigkeits-Verhältniß wird noch gestärkt durch Hinzufügung des Adj. „sves" = „eigen"

þizei ni sind lamba svesa = *οὗ οὐκ εἰσὶ τὰ πρόβατα ἴδια*, Joh. 10, 12. (cfr. das über das Adj. sves Gesagte: p. 29).

Wie in Verbindung mit Subst. der Gen. Pron. pers. ungebräuchlich war und dafür das adj. Pron. possess. angewendet wurde, so auch hier: unte þeinai sind = *ὅτι σοί εἰσι*, Joh. 17, 9; cfr. Joh. 7, 16.

Es kann zu dem Pron. poss. auch ein Gen. hinzutreten, so z. B. allaize: meina faheds allaize izvara ist = *ἡ ἐμὴ χαρὰ πάντων ὑμῶν ἐστιν*, 2. Cor. 2, 3. (izvara ist nicht Gen. Plur. sondern analog unzähligen Beisp. das Pron. poss.) al. ex. Luc. 6, 20; 15, 31.

Andere durch den Gen. mit visan ausgedrückte Beziehungen sind: vas sve jere þrijetigive = *ὡσεὶ ἐτῶν τριάκοντα ἦν*, Luc. 3, 23. (cfr. p. 9 subst. Verbindung: dauhtar vintrive tvalibe, Luc. 8, 42 ꝛc.) þo þoei leikis sind = *τὰ τῆς σαρκός*, Röm. 8, 5.

Mit Hinzufügung des Verb. „visan" ist Röm. 14, 19: *τὰ τῆς εἰρήνης — τὰ τῆς οἰκοδομῆς* übersetzt durch: þoei gavairþjis sind — þoei timreinais sind = „was zum Frieden — zur Erbauung dient". Eine im Griech. und Lat. geläufige Construction, die sich auf das durch *εἶναι* resp. esse c. Gen. ausgedrückte Zusammengehörigkeits-Verhältniß stützt, ist im Goth. in einem Beisp. (mit Ellipse von „ist") zu finden:

þannu nu ni viljandins ni rinnandins ak armandis guþs = *ἄρα οὖν οὐ τοῦ θέλοντος οὐδὲ τοῦ τρέχοντος, ἀλλὰ τοῦ ἐλεοῦντος θεοῦ*, Röm. 9, 16. (= So liegt es nun nicht an, hängt nicht ab von ꝛc.) Das Partitiv-Verhältniß in der Zusammengehörigkeit tritt hervor in Beisp. wie: jah þu þize is = *καὶ σὺ ἐξ αὐτῶν εἶ*, Matth. 26, 73; ni sind þis avistris = *οὐκ ἔστιν ἐκ τῆς αὐλῆς* ꝛc. Joh. 10, 16.

In derselben Bedeutung, in welcher der Gen. mit dem Verb. „visan" verbunden wurde, folgt auch der Gen. nach dem Verb. „vairþan" = „werden", der aber deshalb selten mit diesem Verbum vorkommt, weil *γίγνεσθαι* von Ulf. oft nicht durch vairþan sondern durch visan wiedergegeben wird. Grimm erklärt, daß er für das goth. vairþan mit dem Gen. keine Belagstelle gefunden habe (IV, p. 654). An einer Stelle kommt aber auch dieses Verbum mit dem Gen. zur Bezeichnung des Angehörigkeits-Verhältnisses vor:

hvarjis þize vairþiþ qens = *τίνος αὐτῶν γίνεται γυνή*, Luc. 20, 33.

Das Pron. poss. als Vertreter des Gen. Pron. pers. findet sich an zwei Stellen mit dem Verb. vairþan zum Ausdruck desselben Verhältnisses verbunden:

vairþiþ þein all = *ἔσται σου πάντα*, Luc. 4, 7.

unsar vairþiþ þaþa arbi = *ἡμῶν ἔσται ἡ κληρονομία*, Marc. 12, 7.

Analog dieser goth. Construction wird auch im Sanskr. das Verbum „as“ (= esse) und „bhû“ (= fieri) mit dem Gen. verbunden (cfr. Siecke p. 32), sowie im Griech. und Lat. die Construction von γίγνεσθαι resp. fieri mit dem Gen. vollkommen entspricht.

Zur Bezeichnung des Besitzverhältnisses wird im Griech. sowohl als im Lat. bekanntlich auch der Dativ in Verbindung mit den Verben „sein“ und „werden“ gebraucht. Den Unterschied zwischen diesen beiden Constructionen habe ich bereits bei Gelegenheit der Abhandlung über die mit dem Gen. oder Dat. verbundenen Substantiva zu erörtern versucht, so daß ich hier mich begnügen kann auf jene Stelle (cfr. p. 15 squ.) einfach zurückzuweisen. Ein Beispiel für die Verbindung des Verb. „vairþan“ mit dem Dativ ist:

hvarjamma vairþiþ qens = τίνος αὐτῶν ἔσται γυνή, Marc. 12, 23.

Es sind hier also dieselben griech. Worte durch vairþan c. Dat. übersetzt, welche, wie ich oben angeführt habe, bei Luc. 20, 33 mittels vairþan c. Gen. wiedergegeben sind; ein Beweis für die schon eingetretene Indifferenz der Bedeutung beider Constructionen. cfr. al. ex. Röm. 7, 3; 4.

Während der Gen. in Verbindung mit visan und vairþan seine adj. Natur und Bedeutung in klarer Weise noch kund thut (er vertritt hier das prädicative Adj.), entzieht sich der verwandtschaftliche Zusammenhang des Adj. und Gen. der Bedeutung nach bei den übrigen mit dem Gen. verbundenen Verben unsrer Einsicht mehr und mehr. Bei den intransitiven Verben erscheint uns der von denselben abhängige Gen. seinem adj. Ursprunge noch einiger Maßen naheliegend; z. B. in fullnands ahmins = „vom Geiste voll werdend“ läßt sich der Gen. als ein dem Subject des Satzes attributives Adj., welches den relativen Verbalbegriff individualisirt, auffassen = „geistig voll werdend“; schwieriger dagegen gestaltet sich die Erklärung bei den transitiven Verben.

Der Grund dieser Schwierigkeit liegt einerseits sowohl in der unsrer Kenntniß fremden Entstehung und Bildung des Verbums überhaupt als auch in der späteren Verschiebung des ursprünglichen Verbalbegriffes, andrerseits in der von der Sprache weiter geführten Ausbildung des Genitiv-Verhältnisses, welches in seiner ursprünglichen Bedeutung immer mehr vor dem Bewußtsein des Sprachgeistes zurücktreten, dann aber auch durch das Streben dasselbe als passenden Ausdruck neuer Auffassungen und Anschauungen anzuwenden eine breitere Basis gewinnen mußte. Dazu kam, daß sowohl in der Ursprache der Gen. sich in lautlicher und logischer Hinsicht mit andern Casus nahe berührte, als er auch später noch mehr seine scharfen Umrisse einbüßen mußte, nachdem der Gen die Functionen andrer verschwundener Casus mit übernommen hatte. Unter Berücksichtigung dieser Punkte ist sowohl die Etymologie der Verba behufs Reduction derselben auf den relativ ursprüng-

lichen Verbalbegriff heranzuziehen als auch mittels Vergleichung des Genitiv-Gebrauches in den übrigen indogerm. Sprachen festzustellen, ob der Gen. in gewissen Verbalverbindungen nicht einen andern Casus vertritt.

Im Allgemeinen wird bei den Verben wie in allen andern Verbindungen durch den Genitiv die individualisirende Ergänzung des allgemeineren Verbalbegriffes vollzogen, mit andern Worten: durch den Gen. wird die Zusammengehörigkeit eines Verbal- und Nominalbegriffes zu einem einzigen, in sich abgeschlossenen Begriffe vermittelt. Da nun die Verba auch mit andern Casus verbunden eine Ergänzung ihrer Verbalbeziehung erfahren, so ist eine Berührung des Gen. mit andern Casus, und vor Allem mit dem Accusativ, in welchem die auf ein Nomen einwirkende Verbalkraft besonders hervortritt, natürlich; doch liegt eine gewisse Gränze zwischen beiden Casus in dem der adjectivischen Natur des Genitivs angemessenen Partitiv-Verhältniß.

So wird dieser Unterschied in der Anwendung des Acc. und Gen. von J. Grimm (IV, p. 646) bezeichnet mit den Worten: „Der Acc. zeigt die vollste, entschiedenste Bewältigung eines Gegenstandes durch den im Verb des Satzsubjects enthaltenen Begriff. Geringere Objectivisierung liegt in dem Gen., die thätige Kraft wird dabei gleichsam nur versucht und angehoben, nicht erschöpft. — Der Acc. drückt reine, sichere Wirkungen aus, der Gen. gehemmte, modificierte."

Aehnlich lautet die Erklärung dieses Verhältnisses bei Gabelentz und Löbe, gram. §. 235 und mit größerer Ausführlichkeit bei Curtius in den Erläuter. z. griech. Gramm. p. 171.

Es fragt sich hier aber noch, in wiefern die Bezeichnung des Partitiv-Verhältnisses in dem adjectivischen Wesen des Gen. begründet ist? Noch in unsrer Sprache fühlen wir, wie in der adject. Bezeichnung: „er thut Uebles" etwas auf den Begriff „das Uebel" Bezügliches bezeichnet d. h. eine Art, ein Theil des allgemeineren Begriffes durch das Adj. ausgedrückt wird. (cfr. ἀκούω πατρός = audio paternum aliquid im Gegensatz zu ἀκ. τὸν μῦθον ꝛc.). Diese bestimmte Unterscheidung des Theiles von dem Ganzen scheint schon in der oben (p. 3 squ.) erörterten urspr. Bildung des Adj. resp. Gen. durch die zwei in der Endung enthaltenen Pron. demonstr. ausgesprochen zu sein. In dem Adj. âptyas = aquaticus (= âp + tya + s = aqua + illic + ea) wird durch die möglichst genaue Hinweisung auf den besondern Gegenstand des Denkens dieser als Theil von dem allgemeinen Begriff der Wurzel âp = aqua losgetrennt. In der adj. Natur des Gen. selbst ist also das Vermögen dieses Casus die Bezeichnung des Partitiv-Verhältnisses übernehmen zu können begründet und es ist deshalb wohl gestattet, unter Beibehaltung unsrer Ansicht über den Ursprung des Gen., den Gen. nach Verben, soweit es möglich ist, aus dem Partitiv-Verhältniß zu erklären.

Nach diesen vorausgeschickten Erörterungen schreiten wir nun zur Behandlung der einzelnen Verba selbst.

haban = ἔχειν = habeo. — Mit Sicherheit läßt sich der part. Gen. (neben dem Acc.) nur nach negirtem Verbum: ni haban nachweisen, z. B.: ni habandein vamme aiþþau maile aiþþau hva svaleikaize = *μὴ ἔχουσαν σπίλον ἢ ῥυτίδα ἤ τι τῶν τοιούτων*, Eph. 5, 27. — ni þau habaidedeiþ fravaurhtais = *οὐκ ἂν εἴχετε ἁμαρτίαν*, Joh. 9, 41 = ihr würdet Nichts „Sündhaftes" haben. — Insofern der Begriff „nicht haben" der Bedeutung nach zusammenfallen kann mit dem Begriffe „entbehren, bedürfen" steht dieses Verbum in logischem Zusammenhang mit „þaurban" etc., welches gleichfalls mit dem Gen. verbunden wird (cfr. p. 48) und es wird nun durch den Gen. nach „ni haban" = „entbehren" nicht nur der Theil sondern allgemein die Sache ꝛc. bezeichnet, deren man enträth. Auf der Basis des Gen. part. hat sich hier also ein weitergreifender Gebrauch des Gen. herausgebildet. Beisp.:

sve lamba ni habandona hairdeis = *ὡσεὶ πρόβατα μὴ ἔχοντα ποιμένα*, Matth. 9, 36. — in þizei ni habaida diupaizos airþos = *διὰ τὸ μὴ ἔχειν βάθος γῆς*, Marc. 4, 5.

Neben diesen Gen. nach ni haban folgt auch der Objectscasus, der Acc.:

fravaurht ni habaidedeina = *ἁμαρτίαν οὐκ εἶχον*, Joh. 15, 22. (cfr. Gen. Joh. 9, 41.)

ni habaida airþa managa = *οὐκ εἶχε γῆν πολλήν*, Marc. 4, 5. (cfr. Gen. ibid.)

al. ex. für den Acc. nach ni haban: Luc. 8, 6; 13; (cfr. Grimm IV, p. 611).

Nach haban im affirmativen Satze ist der Gen. nicht sicher nachzuweisen, denn aglons habaid = *θλῖψιν ἕξετε*, Joh. 16, 33 läßt allerdings nach dem griech. Texte, dem Ulf. bekanntlich in der Uebersetzung sehr genau folgt, den Gen. erwarten, doch kann aglons auch als Acc. Plur. aufgefaßt werden, ganz analog der Stelle inilons ni haband = *πρόφασιν οὐκ ἔχουσι*, Joh. 15, 22, wo inilons als Gen. Sing. aber auch als Acc. Plur. gelten kann. (cfr. Gabelentz §. 235, Anm.).

Wie durch haban so wird im Goth. analog dem Gebrauche der griech. und lat. Sprache das Besitzverhältniß auch durch das verb. subst. visan mit dem Dat. der Person (des Besitzers) bezeichnet, so z. B. „ich habe = mis ist". Der Gen. eines Nomens, welches den im Besitz befindlichen Gegenstand bezeichnet, kommt im Goth. aber im affirmativen Satze nicht vor, sondern nur im negirten, so daß der Gen. nach „ni mis ist" als Gen. part. und weiter als der nach den entsprechenden Verben des „Entbehrens" übliche zu verstehen ist. Beisp.:

ni vas im barne = *οὐκ ἦν αὐτοῖς τέκνον*, Luc. 1, 7;

ni vas im rumis = *οὐκ ἦν αὐτοῖς τόπος*, Luc. 2, 7.

Der Gen. part. nach ni haban und ni mis ist scheint also besonders durch die Negation „ni“ veranlaßt zu sein, wie auch in einem andern Beisp. ni biliþun barne = *οὐ κατέλιπον τέκνα*, Luc. 20, 31; Mc. 12, 19. Genauer noch als bei haban erweist sich der Unterschied des Gebrauches des Gen. part. und des Acc. nach folgenden Verben:

„niman“ = *νέμεσθαι*, L. Meyer, nr. 199 = „nehmen“:

ei nemi akranis = *ἵνα λάβῃ ἀπὸ τοῦ καρποῦ*, Marc. 12, 2.

Acc. u. Gen.: namuh þans hlaibans ... jah þize fiske = *ἔλαβε τοὺς ἄρτους ... καὶ ἐκ τῶν ὀψαρίων*, Joh. 6, 11.

Acc.: nam hlaif = *ἔλαβεν ἄρτον*, 1. Cor. 11, 23; cfr. Luc. 9, 16.

Um das Partitiv-Verhältniß noch genauer zu bezeichnen, gebraucht Ulf. auch die Praep. „us“ c. Dat.:

us meinamma nimiþ = *ἐκ τοῦ ἐμοῦ λήψεται*, Joh. 16, 14; 15.

Analog dem verb. simplex wird auch das verb. compositum:

„andniman“ = „empfangen“, neben dem Acc. mit dem Gen. verbunden: frumist akrane andniman = *πρῶτον* (primo) *τῶν καρπῶν μεταλαμβάνειν* (Luth. „genießen“), 2. Tim. 2, 6.

Beisp. für Acc.: Marc. 10, 15; Luc. 18, 17; Eph. 6, 16.

Der dem verb. andniman c. Gen. vollkommen entsprechende Begriff ist „theilhaftig werden“ und so schließen sich hieran die Verba:

„fairaihan“ = Theil nehmen (-aihan = haben, L. Meyer nr. 488): Dies Verbum kommt nur einmal und zwar mit dem Gen. vor:

ni maguþ biudis fraujins fairaihan jah-biudis skohsle = *οὐ δύνασθε τραπέζης Κυρίου μετέχειν καὶ τραπέζης δαιμονίων*, 1. Cor. 10, 21.

„niutan“ = „genießen“, „sich einer Sache erfreuen“ (skr. nand = sich freuen, L. Meyer nr. 505):

vairþai sind jainis aivis niutan = *καταξιωθέντες τοῦ αἰῶνος ἐκείνου τυχεῖν*, Luc. 20, 35; cfr. Philem. 20.

Der Acc. findet sich nach diesem Verb nur in der Zusammensetzung von „ganiutan“: Luc. 5, 9: sie wunderten sich über den Fang der Fische þanzei ganutun (= *συλλαβεῖν*). Ich führe dieses Compositum nur an, um die Bedeutung des Verbs niutan festzustellen. Sowohl in dem Compositum als auch im Simplex (cfr. Luc. 20, 35 als Uebersetzung des griech. *τυχεῖν*) hat dieses Verb im Goth. den Begriff von „theilhaftig werden“, von dem dann allerdings der des „Genießens“ (cfr. oben andniman = genießen (Luth.)) nicht weit entfernt ist. — Der Gen. part. liegt ferner vor nach den Verben:

„giban“ = geben (cfr. *χαριζομένη παρεόντων*, Hom.):

ei akranis þis veinagardis gebeina = *ἵνα ἀπὸ τοῦ καρποῦ τοῦ ἀμπελῶνος δῶσιν*, Luc. 20, 10; jabai gibaidau taikne = *εἰ δοθήσεται σημεῖον*, Marc. 8, 12. Der Acc. findet sich häufig nach giban: Joh. 6, 27; 10, 28; 13, 34.

gadailjan = „vertheilen“:

gadailida þize fiske, sva filu sve vildedun = *διέδωκε (τοῖς μαθηταῖς) ἐκ τῶν ὀψαρίων ὅσον ἤθελον*, Joh. 6, 11, an welcher Stelle man allerdings den Gen. auch von sva filu abhängig erklären könnte. (Die Verba des „Gebens“ werden auch im Sanskr. neben dem Acc. mit dem Gen. verbunden, cfr. Siecke p. 36).

matjan = essen (nach „essen“ auch im Skr. der Gen. u. Acc., Siecke, p. 34):

matjan þize hlaibe = *φαγεῖν ἐκ τῶν ἄρτων*, Joh. 6, 26; cfr. v. 50 u. 1. Cor. 9, 7. c. Acc. = griech. Acc., Marc. 1, 6; 2, 26 ꝛc.

„itan“ = essen, kommt nur in der Verbindung von „sad itan“ = „satt, genug essen“ c. Gen. vor, so daß der Gen. sowohl von dem Verbum als auch von sad (cfr. *ἅλις*, satis c. Gen.) abhängen kann:

sad itan haurne = *γεμίσαι τὴν κοιλίαν αὐτοῦ ἀπὸ τῶν κερατίων*, Luc. 15, 16; cfr. Luc. 16, 21.

drigkan = trinken (cfr. *πίοι οἴνοιο*, Hom. Od. 22, 11; die Verba des Trinkens z. B. þâ auch im Skr. c. Acc. u. Gen., cfr. Siecke, p. 34 squ.):

þis hlaibis matjan jah drigkan þis stiklis = *ἐκ τοῦ ποτηρίου πίνειν*, 1. Cor. 11, 28.

c. Acc.: driggkan stikl = griech. Acc., Marc. 10, 38; cfr. Luc. 1, 15; 1. Cor. 11, 26.

„kausjan = kosten“ (= gustare = skr. jush c. Gen. u. Acc., Siecke p. 35) = *γεύεσθαι* c. Gen. (Hom. Od. 20, 181). Wie die Verba des „Theilhaftigwerdens“ überhaupt, so nähert sich auch dieses dem Begriffe des „Genießens“. Beisp.. ni kausjand dauþaus = *οὐ μὴ γεύσωνται θανάτου*, Marc. 9, 1; cfr. Luc. 14, 24.

c. Acc.: Dieselben griech. Worte, welche Marc. 9, 1 durch kausjan c. Gen. übersetzt wurden, werden Luc. 9, 27 mittels kausjan c. Acc. wiedergegeben: ni kausjand dauþau; cfr. Joh. 8, 52. (dauþau ist nicht etwa der Dativ, sondern Acc., es findet sich oft die Accusativ-Endung „au“ statt „u“.

Von der sinnlichen Bedeutung „kosten, schmecken“ geht kausjan über in die Bedeutung „prüfen“ (*δοκιμάζειν*), ganz analog dem griech. *γεύεσθαι*, das schon bei Homer in diesem Sinne vorkommt. (z. B. *γευσόμεθα ἀλλήλων ἐγχείησιν*, Il. 20, 258).

In der Bedeutung: „prüfen“ wird kausjan nur mit dem Acc. verbunden, insofern hier die vollständig den Gegenstand bewältigende Wirkung des Verbs in dem Begriffe „prüfen“ vorausgesetzt wird:

silbans izvis kausei þ = *ἑαυτοὺς δοκιμάζετε*, 2. Cor. 13, 5; cfr. Luc. 14, 19. In logischer Beziehung steht dem Begriffe von kausjan = „kosten“ vollständig parallel der Begriff des Verbums

fraisan = versuchen (= experiri, *πειρᾶσθαι*, L. Meyer nr. 72) = kosten in rein geistiger Hinsicht. Der Gen. kommt einmal nach diesem Verb vor: ei ni fraisai izvara Satana = *ἵνα μὴ πειράζῃ ὑμᾶς ὁ Σ.*, 1. Cor. 7, 5. — An den übrigen Stellen folgt nach fraisan der Acc., so daß unter Bezeichnung der ungehemmteren Wirkung der Begriff des Verbs sich nüancirt in „zu gewinnen suchen, verführen": Acc.: fraisands ina = *ἐκπειράζων αὐτόν*, Luc. 10, 25; cfr. Luc. 4, 12; Joh. 6, 6.

Der Genitiv findet sich (als gen. part.) neben dem Acc. ferner nach den Verben des „Begehrens, Bittens und Fragens". „Wer Brotes bittet, Brotes bettelt, heischt nicht das Ganze sondern nur einen Theil." (Grimm, IV, p. 657).

bidjan = bitten. — Die Person, welche man bittet, steht im Acc., die Sache, um die man bittet, im Acc. oder Genitiv. — (Analog folgt im Skr. nach den Verben „rogandi" ꝛc. neben dem Acc. der Gen., cfr. Siecke, l. c. p. 40 squ., cfr. *δεῖσθαί τινά τινος*).

Beisp. hvis bidjau? iþ si qaþ: haubidis Johannis þis daupjandins = *τί αἰτήσομαι; ἡ δὲ εἶπε, τὴν κεφαλὴν Ἰωάννου τοῦ βαπτιστοῦ*, Marc. 6, 24; al. ex. Matth. 27, 58; Marc. 6, 22, 23, 24; 10, 38; 11, 24; Joh. 11, 22; 14, 14; 16, 24; 2. Cor. 13, 9 ꝛc.

Der Acc. der Sache nach diesem Verb kommt nur in der Attraction vor, wo der Acc. also von anderm Verb abhängig erklärt werden kann (Marc. 10, 35; 15, 6) und einmal steht das Neutr. Pron. „hva = was" (Joh. 14, 13).

Der Gen. scheint sich nach diesem Verb aus dem urspr. gen. part. weiter entwickelt zu haben und so gebräuchlich geworden zu sein, daß man ihn auch, wo sich die Bitte auf eine Totalität bezog, gebrauchte.

gairnjan = begehren (cfr. *ἐπιθυμεῖν τινός*):

frauja þis gairneiþ = *ὁ Κύριος αὐτοῦ χρείαν ἔχει*, Marc. 11, 3; Luc. 19, 31. — gairneiþ ist hier = „bedarf", weil man begehrt, dessen man bedürftig ist, cfr. Grimm, IV, p. 655. cfr. al. ex. 2. Cor. 9, 14; 1. Tim. 3, 1; 6, 10; Philipp. 2, 26.

Ein Acc. abhängig von gairnjan kommt bei Ulf. nicht vor.

luston = begehren, kommt übh. nur einmal vor: Matth. 5, 28:

du luston izos (qenais) = *πρὸς τὸ ἐπιθυμῆσαι αὐτῆς* (sc. *γυναικός*).

fraihnan = fragen (fkr. prach, fragen, precari, bitten, goth. frika, gierig, L. Meyer, nr. 72). — Die Person, welche man fragt, steht immer im Acc., die Sache, nach welcher man fragt, wird durch den Gen. bezeichnet (oder mittels der Praep. „bi" c. Acc.):

frehun ina þizos gajukons = *ἠρώτησαν αὐτὸν τὴν παραβολήν*, Marc. 4, 10; al. ex. Marc. 11, 29; Luc. 20, 3, 40; Joh. 16, 23; 18, 21.

Mittels bi c. Acc.: fr. ina bi þo gajukon, Marc. 7, 17; cfr. Joh. 18, 19.

Mit den Verben des „Begehrens" sind sinnverwandt die Verba des „Erwartens", in welchen der Begriff „begehren" auf das Gebiet der Zeit übertragen ist.

beidan = erwarten (cfr. Jemds. harren) nur c. Gen.:

... þau anþarizuh beidaima = ἢ ἕτερον προσδοκῶμεν, Matth. 11, 3; saei vas silba beidands þiudangardjos guþs = ὃς καὶ αὐτὸς ἦν προσδεχόμενος τὴν βασιλείαν τοῦ θεοῦ, Marc. 15, 43; al. ex. Luc. 1, 21; Luc. 2, 25; 8, 40; Gal. 5, 5; Skeir. V, 45, a.

Während beidan stets mit dem Gen. verbunden wird, ist von dem Comp. „usbeidan" = geduldig erwarten (bis ans Ende erw.) der Acc. abhängig. (ex. Luc. 2, 38; 1. Cor. 16, 11). Im Simplex liegt der Begriff des „Verlangens nach etw." zu Grunde, während im Compos. c. Acc. die Verbalkraft in ihrer vollen Wirkung bis zum Endziele ausgeprägt erscheint. Mit der Modificirung des Verbalbegriffes erfährt die Construction noch weitere Aenderungen: usbeidan = „Geduld haben mit Jem." wird construiert mit ana c. D., in der Bedeutung „mit Geduld etw. tragen" mit bi c. D. (ex. für ana c. D. Luc. 18, 7 — für bi c. D. Röm. 9, 22). — gabeidan = ertragen c. Acc.: 1. Cor. 13, 7.

In logischem Zusammenhange mit den Verben des Begehrens stehen die Verba, welche ein „Greifen nach etw." bezeichnen. In dieser Bedeutung kommt in einer Stelle das Verbum greipan = greifen (fkr. labh aus glabh, griech. λαβ aus γλαβ, L. Meyer nr. 24) in Verbindung mit dem Gen. vor: Marc. 14, 51: gripun is þai juggalaudeis = κρατοῦσιν αὐτὸν οἱ νεανίσκοι (er aber entfloh u. s. w.). Wie aus dem Zusammenhang der Stelle ersichtlich ist, hat greipun is die Bedeutung „sie griffen nach ihm", es folgt also der Gen. hier entsprechend dem Gen. nach den Verben, die das „Verlangen" im Allgemeinen ausdrücken. In der Bedeutung „ergreifen, fangen", welche greipan in allen übrigen Stellen hat, wird das Verb mit dem Acc. verbunden. (ex. Marc. 14, 49; 44; 48).

In ähnlicher Bedeutung wird zweimal bei Ulf. das Verb gafahan = fangen (ἐπιλαμβάνεσθαι c. G.) mit dem Gen. der Person, deren man habhaft werden will, construiert: ni mahtedun gafahan is (vaurde) = οὐκ ἴσχυσαν ἐπιλαβέσθαι αὐτοῦ ῥήματος, Luc. 20, 26 u. v. 20, während es sonst mit dem Acc. der Person verbunden wird. (Marc. 9, 18; Joh. 12, 35 ꝛc.). Die Begriffsverwandtschaft dieses Verbs mit jenen des „Verlangens nach etw." bestätigt noch unsre Redeweise: „nach Jmd. fahen"; andrerseits schließen sich diese Verba des „Greifens" auch denen, welche das „Theilhaftig werden" bezeichnen, an. (cfr. p. 38: niutan c. Gen., ganiutan, fangen c. Acc.).

Der Gen. part. wiegt ferner in dem Gen. vor, welcher nach Verben folgt, die gewisser Maßen ein „Nehmen" auf rein geistigem Gebiete bezeich-

nen, ich meine die Verba des „Hörens, Hinsehens, Erinnerns“ u. s. w., oder um diese Verba in einen ziemlich für alle einzelnen passenden Begriff zusammenzufassen: die Verba des „Beachtens“.

Nach diesen Verben folgt ganz entsprechend dem goth. Gebrauch auch im Sanskrit (cfr. Siecke, l. c. p. 47 squ.), im Griech. (*ἀκούειν*, *μιμνήσκεσθαι* ꝛc.) und im Latein (memini, recordor etc.) der Gen. dessen, was man beachtet. Ich habe schon oben (p. 36) bemerkt, wie das im Gen. zum Ausdruck gelangende Partitiv-Verhältniß sich auf das eigenthümliche ursprüngliche adj. Wesen dieses Casus stützt. Wenn es im Griech. heißt: *ἀκούω πατρός* so läßt sich dieser Gen. mittels eines Adj. im Lat. wiedergeben: audio paternum aliquid = „ich höre etw. den Vater Betreffendes“, denn der Vater selbst als solcher kann ja nicht gehört werden. Dadurch daß man einen Theil, etwas einen Gegenstand Betreffendes hört, verschafft man der ganzen Sache Eingang in den Verstand und Geist. Ich möchte sagen, es prägt sich in diesem den Verben des „Beachtens“ folgenden Gen. ganz besonders die Art und Weise, wie der Mensch etwas in seinen geistigen Besitz nimmt, das articulirte Denken des Menschen aus, das von einem Theile Besitz ergreifend das ganze Object überwältigt. Da nun diese Verba aus sinnlichen Begriffen zu geistigen entwickelt sind, da man auch eine Sache äußerlich ganz oder theilweise durch die Sinne auffassen kann („die Worte hören = den Wortlaut hören), so liegt hier der Berührungspunkt des Gen. und Acc. zu Tage. Diese Erklärung, glaube ich, möchte unterstützt werden durch Grimms Worte: „Der Acc. zeigt die vollste, entschiedenste Bewältigung eines Gegenstandes, im Gen. wird die thätige Verbalkraft nur versucht und angehoben, nicht erschöpft.“ — Gehen wir nun zu den einzelnen Verben über:

hausjan = hören (skr. çru, griech. *ἀκούειν*, *ἀκροᾶσθαι*, L. Meyer, nr. 39.) Genitiv: hausjandans þize vaurde = *ἀκούσαντες τὸν λόγον*, Joh. 7, 40. cfr. Joh. 19, 13; Luc. 2, 47. — Da man einwenden könnte, daß das Partic. dem subst. Begriffe sich nähern dürfte und daher den Gen. erfordere, möge ein anderes Beisp., in welchem der Gen. bei dem Verb. finit. steht, folgen: hvazuh saei ist sunjos hauseiþ stibnos meinaizos = *πᾶς ὁ ὢν ἐκ τῆς ἀληθείας ἀκούει μου τῆς φωνῆς*. Joh. 19, 37 = beachtet, achtet auf meine Stimme; cfr. Joh. 10, 16. — Accusativ: þan hausjand þata vaurd = *ὅταν ἀκούσωσι τὸν λόγον*, Marc. 4, 16; al. ex. Luc. 4, 28; 5, 1; 16, 2; Joh. 8, 40 ꝛc. Der Unterschied im Gebrauch des Gen. und Acc. nach hausjan ist dieser: Der Acc. folgt, wenn einfach das sinnliche Hören, das Vernehmen eines Tones, einer Rede u. s. w. durch das Ohr bezeichnet werden soll, der Gen. dagegen, wenn in dem Begriff des Hörens der andre des „Beachtens, Aufmerkens“ mit enthalten ist. — Daß dieser Unterschied in der Gebrauchsweise nun streng beobachtet sei, darf man

nicht erwarten; mit der Zeit hat die ursprüngliche Differenz, die sich noch an einigen der oben erwähnten Beispiele nachweisen läßt, ihre Schärfe verloren und einen promiscuellen Gebrauch beider Casus ermöglicht.

Neben dem Gen. und Acc. kommt auch der Dat. abhängig von dem Verbum hausjan vor.

hausjan c. Dativ: qemun hausjan imma = *ἦλθον ἀκοῦσαι αὐτοῦ*, Luc. 6, 18; cfr. Marc. 7, 14; 9, 7; Luc. 19, 48. — Die Bedeutung von hausjan in allen diesen Beispielen ist „anhören, Gehör schenken" und diese modificiert sich sehr leicht, wenn ein Mächtigerer, bes. Gott einem Geringeren Gehör schenkt, in den Begriff: „erhören": jabai hvas viljan guþs taujiþ þamma hauseiþ = *ἐάν τις τὸ θέλημα τοῦ θεοῦ ποιῇ τούτου ἀκούει*, Joh. 9, 31. — Schenkt aber ein Geringerer einem Mächtigeren Gehör, so modificiert sich der Begriff „anhören" in den des „Gehorchens": saei hauseiþ izvis mis hauseiþ = *ὁ ἀκούων ὑμῶν ἐμοῦ ἀκούει*, Luc. 10, 16; cfr. Joh. 10, 27; 12, 47.

Mit hausjan eng verwandt ist das Verbum:

hausjon = hören. Nur an einer Stelle folgt der Gen., während sonst dies Verb stets absolut gebraucht wird: Joh. 6, 60: hvas mag þis (scil. vaurdis) hausjon = *τίς δύναται αὐτοῦ ἀκούειν*;

An die Verba des „Hörens" schließen sich die des „Sehens" an, und zwar auch mit dem Nebenbegriff des „auf etwas Sehens, Achtens". Wie im Sanskrit (z. B. vid = videre, Siecke p. 47 squ.) so werden diese Verba auch im Goth. mit dem Gen. (theilweise mit dem Acc. neben dem Gen.) verbunden.

Hierher gehören zunächst die Composita von dem Verbum: saihvan = sehen (skr. caksh, *παπταίνειν*, V. Meyer, nr. 165). Das verb. simplex wird mit dem Acc. verbunden, nur einmal steht durch Attraction der Gen. (hazjan guþ in allaizo þoze sehvun mahte, Luc. 19, 37.). Dagegen folgt der Gen. nach einigen Compositis von saihvan, in welchen durch die Praeposition die Richtung des Geistes, das „Beachten" genauer bezeichnet wird. So nach:

bisaihvan = sein Augenmerk auf etw. richten (animum advertere): bisaihvandans godis = *προνοούμενοι καλά*, Röm. 12, 17.

Sonst kommt bisaihvan entweder absolut vor (Marc. 10, 23) oder c. Acc. in der Bedeutung „etw. ringsherum beschauen" (Marc. 3, 34; 11, 11) oder übh. „bemerken" (Luc. 20, 23); cfr. Gabelentz §. 238, 3, Anm. 2.

„atsaihvan = auf etw. achten":

niþ-þan atsaihvaina spille jah gabaurþivaurde andilausaize = *μηδὲ προσέχειν μύθοις καὶ γενεαλογίαις ἀπεράντοις*, 1. Tim. 1, 4; cfr. 1. Tim. 4, 1; Tit. 1, 14.

In dieser Bedeutung wird das Verb auch mit du c. Dat. verbunden: atsaihv du þus silbin = *ἔπεχε σεαυτῷ*, 1. Tim. 4, 16. In der Bedeutung „ansehen" c. Acc.: atsaihvands þuk silban = *σκοπῶν σεαυτόν*, Gal. 6, 1. (Die Lesart ist aber unsicher, da cod. A andsaihvands für ats... hat).

Unter Beziehung auf gewisse Verhältnisse, welche die besondere Aufmerksamkeit erfordern, erhält dies Verb die Bedeutung „sich in Acht nehmen" (= auf etw. Acht geben, um es zu vermeiden). „sik atsaihvan = sich in Acht nehmen, hüten" wird verbunden mit dem Gen. der Person oder Sache, vor welcher man sich hüten soll oder mit faura c. Dat. — Beisp. für den Genitiv:

saihviþ ci atsaihviþ izvis þis beistis Fareisaie = *ὁρᾶτε, βλέπετε ἀπὸ τῆς ζύμης τῶν Φαρισαίων*, Marc. 8, 15.

faura c. Dat.: atsaihviþ faura liugnapraufetum = *προσέχετε ἀπὸ τῶν ψευδοπροφητῶν*, Matth. 7, 15; cfr. Luc. 20, 46.

„fairveitjan = hinsehen auf etw." (skr. vid, griech. *Fιδεῖν*, lat. videre, L. Meyer, nr. 321). Absolut gebraucht heißt das Verb „vorwitzig sein, neugierig herumblicken," so 2. Thess. 3, 11; 1. Tim. 5, 13.

Mit dem Gen. verbunden kommt dies Verb nur einmal vor: 2. Cor. 4, 18: „Unsere Trübsal schaffet eine ewige Herrlichkeit unsis ni fairveitjandam þizei gasaihvanane ak þizei ungasaihvanane = *μὴ σκοπούντων ἡμῶν τὰ βλεπόμενα ἀλλὰ τὰ μὴ βλεπόμενα.* — Sonst wird das Verb mit du c. Dat. (Luc. 4, 20; 2. Cor. 3, 7) oder mit in c. Acc. (2. Cor. 3, 13) construirt.

gaveison = besuchen, besorgen (= lat. visere). Aus derselben Wurzel wie das vorhergehende Verb abstammend (vid, *Fιδεῖν*, cfr. goth. vait, vitan, L. Meyer, nr. 321), bedeutet gaveison: „nach etw. sehen, für etw. sorgen" und hat den Verben desselben Stammes im Sanskrit (cfr. Siecke p. 47) analog den Gen. nach sich, mit Ausnahme, wo es absolut gebraucht (Nehem. 7, 1) oder mit einem andern Verb verbunden erscheint, von dem der betr. Casus abhängig aufzufassen ist. (Luc. 1, 68). Beispiele:

siuks jah in karkarai jan-ni gaveisodeduþ meina = *ἀσθενὴς καὶ ἐν φυλακῇ καὶ οὐκ ἐπεσκέψασθέ με*, Matth. 25, 43. cfr. Luc. 1, 78; 7, 16. (cfr. *ἐντρέπεσθαί τινος* &c., Curtius, gr. §. 420).

In logischer Beziehung schließt sich ferner an diese Verba, welche in den Begriff des „Sorgens, sich Annehmens" hinüberspielen, das Verb.

„hilpan = helfen" an. (Verw. mit clemens = gnädig, L. Meyer nr. 40, cfr. misereri c. G. und die Verba entsprechenden Begriffes im Sanskr., welche mit dem Gen. verbunden werden: kar = officia alicui praestare, grah, vaç -- favere etc., Siecke l. c. p. 39 squ. u. p. 55).

hilpan wird stets mit dem Gen. verbunden (einmal ist es absolut gebraucht = *συνυπουργεῖν*, 2. Cor. 1, 11). Beispiele:

ei atiddjedeina hilpan izɛ = τοῦ ἐλθόντας συλλαβέσθαι αὐτοῖς, Luc. 5, 7. hilp unsara = βοήθησον ἡμῖν, Marc. 9, 22; hilp meinaizos ungalaubeinais = βοήθει μου τῇ ἀπιστίᾳ, Marc. 9, 24 = „ſieh auf meinen Unglauben gnädig, ſorgend.“ — Dazu das Compoſitum:

gahilpan, nur an einer Stelle vorkommend:

gahalp þeina = ἐβοήθησά σοι, 2. Cor. 6, 2.

Vielleicht gehört zu der Gruppe dieſer Verba noch das Verbum

freidjan = ſchonen. Die Etymologie dieſes Verbs iſt noch unklar; L. Meyer ſtellt es in wahrſcheinlichen Zuſammenhang mit φείδεσθαι, womit für unſre Zwecke nichts gewonnen iſt. Es fragt ſich ob freidjan nicht beſſer mit φράσσειν, analog dem goth. Adj. midja = μέσσο- (aus μέθγο-) zuſammenzubringen iſt, in dieſem Falle würde überdies die beiderſeitige Bedeutung (L. Meyer nr. 73 giebt als eigtl. Bedeutung von freidjan „umhegen, umſchließen“ an) zuſammenfallen. Sowohl bei Annahme dieſer Ableitung (φράσσειν = ſich verwahren, cfr. parcere, ſich einſchränken, ſchonen; ſich enthalten, als auch der andern denkbaren Zuſammenſtellung mit φράζειν (ΦΡΑΔ), = „wahrnehmen“, wäre der Anſchluß dieſes Verbs an die Verba des „Sorgens, Beachtens“ auch in etymologiſcher Hinſicht ebenſo gerechtfertigt als es in logiſcher iſt. Die Stelle, an welcher freidjan abſolut gebraucht vorkommt: 2. Cor. 12, 6: iþ freidja = „ich enthalte mich aber des, (Luth.), läßt beide Ableitungen zu = „ich verwahre mich“ (φράσσω) oder „ich hüte mich, ſehe mich vor“ (φράζομαι = video ne, cfr. Hom. Il. 5, 411 etc.). Gewöhnlich folgt im Goth. nach „freidjan = ſchonen“ der Accuſ., ſo z. B. astans ni freidida, ibai aufto ni þuk freidjai = κλάδων οὐκ ἐφείσατο, οὐδὲ σοῦ φείσηται, Röm. 11, 21; cfr. 1. Cor. 7, 28; nur an einer Stelle iſt das Verb. mit dem Gen. verbunden:

ik veitvod guþ anahaita ei freidjands izvara ni qam = ὅτι φειδόμενος ὑμῶν οὐκέτι ἦλθον, 2. Cor. 1, 23.

Mit den Verben des „Achtens, Hinſehens auf etw.“ ſind begrifflich eng verwandt die Verba des „Erinnerns“.

Nach dieſen Verben folgt ſowohl im Sanskrit (cfr. Siecke p. 50 squ.), als auch im Griech. (μεμνῆσθαι ꝛc.) und Lat. (recordari, admonere c. Gen., auch c. Acc.) durchweg der Genitiv, deſſen Echtheit alſo nicht zweifelhaft ſein kann. Wie der Gen. nach dieſen Verben zu erklären ſei, habe ich ſchon oben (p. 42) hinlänglich erörtert. Die hierhergehörigen Verba ſind:

gamunan = „ſich erinnern, denken an“ (cfr. ſfr. „man“, goth. mun-an, με-μνῆ-σθαι, mon-eo; das goth. simplex „munan“ = glauben, denken, wird mit dem Acc. verbunden).

gamunan: 1) c. Genitiv der Perſon od. Sache, deren man ſich erinnert:

gamunda Petrus vaurdis Jesuis = ἐμνήσθη .. τοῦ ῥήματος, Matth. 26, 75.

al. ex. Luc. 1, 54; 72; 17, 32; Joh. 15, 20; 16, 4; 21: Gal. 2, 10; Col. 4, 19; 2. Tim. 1, 4.

2) c. Accusativ der Sache:

gamunda Paitrus þata vaurd = *ἀνεμνήσθη ὁ Πέτρος τοῦ ῥήματος*, Marc. 14, 72. — al. ex. 1. Cor. 11, 2; 2. Cor. 7, 15; Skeir. II, 40, b.

gamaudjan = Jem. an etw. erinnern (cfr. admonere):

c. Acc. der Perſon u. Gen. der Sache: ahma sa veiha gamaudeiþ izvis allis = *τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον ὑπομνήσει ὑμᾶς πάντα*, Joh. 14, 26; cfr. 2. Tim. 2, 14 (ohne Acc. der Perſon).

andþaggkjan (sik) = „ſich erinnern" c. Gen. einer Sache:

nih vairþidos laisareis andþaggkjands = „der Würde des Lehrers nicht gedenkend" und: andþaggkjands sik is valdufneis = „ſeiner Macht ſich erinnernd, gedenkend", beide Beiſp. Skeir. VII, 49, a.

Ferner iſt hier zu erwähnen ein durch ein Subſt. und das Verb visan gebildeter Verbalbegriff, der mit dem Gen. verbunden wird:

kara ist = cura est = „es kümmert mich, iſt daran gelegen" (cfr. re-cor-dor, ſkr. kar = ſich erinnern, gedenken, Siecke p. 51). Das Adj. „unkarja = unbekümmert", welches deſſelben Stammes iſt, habe ich unter den Adj. (p. 31) ſchon erwähnt. — Beiſp.:

ni kara þuk manshun (scil. ist) = *οὐ μέλει σοι περὶ οὐδενός*, Marc. 12, 14; cfr. Joh. 10, 13; 12, 6; Marc. 4, 38.

kara ist wird ſtets im Goth. mit dem Acc. der Perſon u. Gen. des Objectes, woran gelegen iſt, verbunden, denn die Redensart: hva kara unsis, welche einmal (Mat. 27, 4) vorkommt, bildet keine Ausnahme; die Worte heißen: „Was, inwiefern geht uns „das" an? Es iſt zu jenen Worten alſo „þis ist" (= hva kara unsis „þis ist") zu ergänzen.

§. 8. Der Genitiv als Vertreter anderer Caſus.

Ehe wir zu den Verben übergehen, nach welchen der Gen. mit ziemlicher Gewißheit als Vertreter verſchwundener Caſus anzuſehen iſt, ſind einige Verba vorher zu erwähnen, nach denen, ſo viel ſich aus der Vergleichung andrer indogerm. Sprachen nachweiſen läßt, ſowohl der Genitiv als auch andere Caſus folgten, wo ſich alſo der Gen. mit andren Caſus berührte. Von den hierher gehörigen Verben iſt zunächſt zu nennen:

brukjan = gebrauchen (ſkr. bhug aus altem bhrug, lat. frui = genießen, L. Meyer, nr. 60). Nach der Analogie der ſchon behandelten Verba des „Theilnehmens, Genießens" (cfr. p. 38), denen brukjan in begrifflicher Beziehung verwandt iſt (ſo wird 1. Cor. 10, 30 in einer Randgloſſe das Verb „andnima" durch „brukja" erklärt), folgt nach dieſem Verbum der Genitiv:

brukjam ainis hlaibis jah ainis stiklis = ἐκ τοῦ ἑνὸς ἄρτου μετέχομεν, 1. Cor. 10, 17; leihtis brukjan = τῇ ἐλαφρίᾳ χρῆσθαι = „leichtsinnig handeln", 2. Cor. 1, 17; al. ex. 2. Cor. 3, 12; Col. 2, 22; 1. Tim. 1, 8. Skeir. 45, b.

Neben dem Gen. folgt auch der Acc. eines Neutral-Adjectivs: veinis leitil brukjais = οἴνῳ ὀλίγῳ χρῶ, 1. Tim. 5, 23. (Der Gen. veinis hängt von leitil ab, cfr. Gabelentz II, §. 236, Anm.). Einmal dagegen findet sich brukjan auch mit dem Dativ verbunden: ni þanaseiþs judaiviskom ufarranneinim jah sinteino daupeinim brukjan usdaudjaina = „mögen sie sich nicht mehr befleißigen jüdische Besprengungen und täglich Waschungen zu gebrauchen", Skeir. III, 41, b.

Im Sanskrit folgt nach den Verben des „Genießens, sich Erfreuens" der Genitiv (auch Acc.), der Instrumentalis und der Locativus (cfr. Siecke, p. 42 squ.), im Griech. nach χρῆσθαι der Dativ, im Lat. nach dem brukjan etymologisch entsprechenden Verbum frui der Ablativ (neben Acc.) als Vertreter des Instrumentalis. Der von brukjan abhängige Gen. berührt sich also mit dem Instrumentalis und vertritt vielleicht denselben.

Ein ähnliches Verhältniß liegt in dem von den Verben des „Füllens und Sättigens" abhängigen Genitive vor. Im Sanskrit werden diese Verba mit dem Instrumentalis und dem Genitiv verbunden (cfr. Siecke, p. 46), im Lat. mit dem Ablativ als Vertreter des Instrum., seltner mit dem Gen. (complere z. B. c. Gen.). Für das Goth ist zu bemerken, daß die hierher gehörigen Verba sämmtlich schwache, von Adjectiven abgeleitete sind und daß sie meist nur in der passiven Form seltener in der activen mit dem Gen. verbunden erscheinen. Aus der nach den gleichbedeutenden Adj. „voll" üblichen Genitiv-Verbindung (cfr. p. 30 squ.) mag sich daher die Construction mit dem Gen. nach den abgeleiteten Verben entwickelt und den Instrumentalis, der nur einmal durch den Dativ vertreten nach gasoþjan vorkommt, verdrängt haben. Die hierher gehörigen Verba sind:

fulljan = füllen (skr. par, lat. im-pleo, πίμ-πλημι):

jah nam svamm fulljands aketis = καὶ λαβὼν σπόγγον, πλήσας τε ὄξους, Matth. 27, 48; cfr. Röm. 15, 13; 2. Thess. 1, 11.

gafulljan = anfüllen: gafulljands svamm akeitis = γεμίσας σπόγγον ὄξους = Marc. 15, 36; Passiv: jah ahmins veihis gafulljada = καὶ πνεύματος ἁγίου πλησθήσεται, Luc. 1, 15; cfr. Joh. 6, 13; Skeir. VII, 50, d.

„usfulljan = erfüllen", nur an einer Stelle und zwar passiv:

usfulliþs im gaþlaihtais = πεπλήρωμαι τῇ παρακλήσει, 2. Cor. 7, 4.

„ufarfulljan = überfüllen", nur an einer Stelle als Part. Pass.:

ufarfulliþs im fahedais = ὑπερπερισσεύομαι τῇ χαρᾷ, 2. Cor. 7, 4.

Ferner mit nur passiver Bedeutung:

fullnan = voll werden: svinþnoda (þata barn) ahmins fullnands = *πληρούμενον σοφίας*, Luc. 2, 40; cfr. Col. 1, 9.

„gafullnan = voll werden“: nur an einer Stelle:

gafullnoda ahmins veihis = *ἐπλήσθη πνεύματος ἁγίου*, Luc. 1, 41.

„usfullnan = voll werden“: einmal vorkommend:

ei fahedais usfullnau = *ἵνα χαρᾶς πληρωθῶ*, 2. Tim. 1, 4.

„gasoþjan = sättigen“, kommt einmal c. Gen. vor:

gredagans gasoþida þiuþe = *πεινῶντας ἐνέπλησεν ἀγαθῶν*, Luc. 1, 53.

An einer Stelle ist dies Verbum mit dem Dativ (als gewöhnlichem Vertreter des Instrumentalis) verbunden:

hvaþro þans mag hvas gasoþjan hlaibam = *πόθεν τούτους δυνήσεταί τις ὧδε χορτάσαι ἄρτων*, Marc. 8, 4.

Mit größerer Gewißheit erscheint der Genitiv im Goth. als Vertreter eines verlorenen Casus und zwar des Ablativ nach den Verben, welche ein „Fernhalten, Berauben, Retten u. s. w.“ bezeichnen, kurz nach den Verben des „Ausschließens“ von etwas. Sowohl im Sanskrit als auch im Latein. folgt nach den Verben dieses Begriffes in der Regel der Ablativ (z. B. nach privare, liberare, egere etc.), dessen Functionen im Griech. und hier auch im Goth. der Genitiv übernommen hat. Zu den hierher gehörigen goth. Verben sind zunächst die Verba des „Bedürfens“ zu rechnen:

„þaurban = bedürfen“. Schon bei Gelegenheit der Abhandlung über die Adj. gleichen Begriffes (þarbs, vans) habe ich erwähnt, daß þaurban in etymologischer Beziehung mit *στέρεσθαι* (cfr. V. Meyer nr. 346) zusammenzubringen, daß also die ursprüngliche Bedeutung: „beraubt, entblößt sein“ ist. (cfr. p. 32). Von dieser Grundbedeutung ist im Wesentlichen die des „Bedürfens“ wenig entfernt, denn wer von einer Sache „entblößt“ ist „bedarf“ derselben. Andrerseits aber berührt sich in logischer Beziehung der Begriff „Entblößt sein, Bedürfen“ mit „ni haban“ = „nicht haben“, nach welchem, wie wir gesehen haben, der auf dem Partitiv-Verhältnisse basirende Gen. folgte (cfr. p. 37), so daß also die Vertretung des Abl. durch den Gen. sich um so leichter vollziehen lassen konnte. — Die einzelnen Verba sind nun:

þaurban = bedürfen: þaurbum veitvode = *χρείαν ἔχομεν μαρτύρων*, Matth. 26, 65; ni þaurbun hailai leikis = *οὐ χρείαν ἔχουσιν οἱ ἰσχύοντες ἰατροῦ*, Matth. 9, 12; al. ex. Matth. 6, 8; Marc. 2, 17; 14, 63; Luc. 15, 7; Joh. 13, 29; 1. Cor. 12, 21; 2. Cor. 3, 1; Col. 4, 12; 1. Thess. 4, 12.

þaurfts ist (mis) = ich bedarf:

fraujin þaurfts þis ist = *ὁ κύριος χρείαν αὐτοῦ ἔχει*, Luc. 19, 34.

van ist (mis) = ich ermangele:

ainis þus van ist = *Ἕν σοι ὑστερεῖ*, Marc. 10, 21; Luc. 18, 22.

Zu diesen Verben gehört noch ein Verbum desselben Stammes wie þaurban:

gaþarban = sich enthalten": gaþarban mate = *ἀπέχεσθαι βρωμάτων*, 1. Tim. 4, 3. Ein andres Beisp. hierzu ist vielleicht: allis sik gaþarbaiþ = *πάντα ἐγκρατεύεται*, 1. Cor. 9, 25 = „enthält sich alles Dinges" (Luth.), doch kann allis auch adverbial = „in jeder Beziehung, gänzlich" (wie 1. Cor. 15, 29) verstanden werden. (cfr. Gabelentz, II, p. 229, Anm. 1.)

Es folgen nun die Verba, welche sich unter dem allgemeineren Begriffe des „Lösens von etw." gruppiren. Auch hier ist zu bemerken, daß der Gen. gewöhnlich nur in Verbindung mit Verben passiven oder reflexiven Sinnes erscheint; nur an einer Stelle folgt der Gen. nach dem Verb hailjan mit transitiver Bedeutung, während sonst überall das verb. trans. des Begriffes „loslösen" mit af c. Dat. construiert wird. Die hierhergehörigen Verba sind:

„hailjan = heilen": qemun hailjan sik sauhte seinaizo = *ἰαθῆναι ἀπὸ τῶν νόσων*, Luc. 6, 18; mit transitiver Bedeutung nur an einer Stelle: gahailida managans af sauhtim jah slahim jah ahmane ubilaize = gr. *ἀπὸ* c. Gen., Luc. 7, 21.

gahrainjan = reinigen: jabai hvas gahrainjai sik þizei = *ἐὰν οὖν τις ἐκκαθάρῃ ἑαυτὸν ἀπὸ τούτων*, 2. Tim. 2, 21.

leikinon = geheilt werden: leikinon fram imma sauhte seinaizo = *θεραπεύεσθαι ὑπ' αὐτοῦ ἀπὸ τῶν ἀσθενειῶν αὐτῶν*, Luc. 5, 15.

galeikinon = geheilt werden: jah qinons þozei vesun galeikinodos ahmane ubilaize jah sauhte = *καὶ γυναῖκές τινες αἳ ἦσαν τεθεραπευμέναι ἀπὸ πνευμάτων καὶ ἀσθενειῶν*, Luc. 8, 2.

Dem allgemeinen Begriff „loslösen" ordnet sich noch unter das Verb:

afholon = betrügen: c. Acc. der Sache u. Gen. der Person = etw. von Jem. wegnehmen" (holon = celare aliquem aliquid?):

jabai hvis hva afholoda = *εἴ τινός τι ἐσυκοφάντησα*, Luc. 19, 8.

Die Stellvertretung des Ablativ findet ferner durch den Gen. nach einigen Verben des Affectes Statt zur Bezeichnung der Veranlassung der im Verbum ausgedrückten Gemüthsthätigkeit. Bei Gabelentz und Löbe (cfr. gram. II, §. 239) ist dieser Gen. unter der besondern Bezeichnung als Caussalis erwähnt, es gab aber weder im Sanskrit noch im Latein einen besonderen Casus als Ausdruck jenes Verhältnisses, sondern hier wie dort hat der Ablativ die Bezeichnung des Grundes einer Thätigkeit als seiner Sphäre zukommend übernommen und dieser sogenannte Abl. caussae, der sich im Lat. besonders nach den Verben: „sich freuen, sich wundern" u. ä. vorfindet, ist im Goth. wie im Griech. (cfr. Curtius, gr. Gramm. §. 422 Anm.) durch den

Genitiv vertreten. So findet sich der Gen. nach folgenden Verben des Affectes im Goth.:

sildaleikjan = staunen, sich verwundern: (cfr. *θαυμάζω σε τῆς σωφροσύνης*); sildaleikjandans andavaurde is = *θαυμάσοντες ἐπὶ τῇ ἀποκρίσει αὐτοῦ*, Luc. 20, 26.

„sik skaman = sich schämen", stets mit dem Genitiv:

saei skamaiþ sik meina jah vaurde meinaize jah sunus mans skamaiþ sik is = *ὃς γὰρ ἂν ἐπαισχυνθῇ με καὶ τοὺς ἐμοὺς λόγους καὶ ὁ υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου ἐπαισχυνθήσεται αὐτόν*, Marc. 8, 38; al. ex 2. Tim. 1, 8; 16; Luc. 9, 26; (cfr. im Lat. erubescere aliqua re und pudet me alicujus rei).

vopjan, in der Bedeutung: „sich beklagen über" (= ahd. wuofan wuofjan = weinen, wehklagen, cfr. lat. vapulare = schreien (Schläge bekommen, skr. hav od. hvâ, L. Meyer nr. 322 u. Gabelentz II, §. 239) (galeikai sind barnam) vopjandam seina misso = *προσφωνοῦσιν ἀλλήλοις*, Luc. 7, 32 (= die sich über einander beklagen, beschweren); nach welcher Stelle sich allerdings, wie Gabelentz (a. a. O.) ausführt, die frgm. Stelle bei Matth. 11, 16 in: anþar anþaris ergänzen läßt.

Der Abl. caussae scheint ferner in dem Gen. „vaurde" in der Wortverbindung: ni mahtedun gafahan is vaurde = *οὐκ ἴσχυσαν ἐπιλαβέσθαι αὐτοῦ ῥήματος*, Luc. 20, 26 (cfr. auch V. 20 dieselbe Wortverbindung) vertreten zu sein, so daß der Sinn der Stelle ist: „sie konnten ihn nicht fangen auf Grund seiner Worte oder betreffs seiner Rede." In dieser dem Sinne der ganzen Stelle entsprechenden Bedeutung übersetzt Ulf. den Originaltext genauer als Luther, welcher einmal die Worte wiedergiebt durch: „auf daß sie ihn in der Rede fingen" (Luc. 20, 20), das andere Mal durch: „sie konnten sein Wort nicht tadeln". — Ueber den Gen. „is" nach gafahan cfr. p. 41 dieser Abhandlung. — Eine andere noch mögliche Erklärung dieser Stelle wäre die, daß man den Gen. „is" von vaurde abhängen ließ und den Gen. vaurde von gafahan abhängig erklärte (= „nach seinen Worten fahen"), wobei allerdings sowohl die Stellung der Worte — man würde vaurde is (resp. seinaize) erwarten — etwas auffällig erscheint, als auch dem Sinn von V. 26 Gewalt angethan werden dürfte.

§. 9. Der Genitiv in Verbindung mit Präpositionen.

Eigentliche Präpositionen können, wenn wir an unsrer Erklärung des Genitivs festhalten, daß derselbe nach Form und Bezeichnung ursprünglich ein Adjectiv gewesen sei, nicht wohl in Verbindung mit dem Gen. vorkommen. So finden wir denn auch in der lat. Sprache, welche die Gesetze der Urspracl

am Zähesten bewahrt zu haben scheint, keine wahren Präpositionen mit dem Gen. verbunden, während in der griech. Sprache der Genitiv den Ablativ mitübernommen hatte und denselben nun auch in seinem Verhältniß zu den Präpositionen vertreten mußte. Auch im Sanskrit werden sehr wenige eigentliche Präpos. mit dem Gen. verbunden angetroffen. (cfr. Siecke, p. 60 squ.) Das Gothische ist in der Abneigung des Gen. gegen präpositionale Verbindung dem Sanskrit und Latein sehr verwandt. Die goth. Sprache verbindet nur eine eigentliche Präposition, nämlich „in“ mit dem Genitiv. J. Grimm sagt hierüber (IV, p. 799): „Diese der goth. Sprache eigne Anwendung der Präp. „in“ auf einen Fall, den die Genitiv-Rection vollkommen kennbar macht, erklärt sich am leichtesten aus „ἐπί“, welches die Vulg. Luc. 5, 2 gleichfalls „in captura“, Luc. 2, 20 „in omnibus“ wiedergibt; der goth. Genitiv hebt aber den besondern Sinn viel besser hervor. Der Begriff „in“ führt auf den des „bei“ und „durch“, das Innerste ist zugleich Mitte, Mittel und Zweck.“

Wie sehr auch Grimm sich bemüht die Bedeutung der goth. Präp. „in“ c. Gen. aus ihrem ursprünglichen, localen Sinne herzuleiten — die Präp. „in“ wird nämlich im Goth. nie im localen sondern stets nur im causalen Sinne (= wegen) mit dem Genitiv verbunden — so ist doch die auffällige Verbindung dieser Präp. mit dem Genitive hiermit noch nicht gerechtfertigt.

In Wirklichkeit aber ist im Goth. die Präp. „in“ nicht mit dem eigentlichen, sondern mit dem den Ablativ vertretenden Gen. verbunden. Wir haben soeben erst gesehen, wie auf die Verba des Affectes der Gen. als Stellvertreter des Abl. zur Bezeichnung des Grundes der im Verbum ausgedrückten Gemüthsthätigkeit folgte; ganz in demselben Sinne wird aber auch hier der Gen. als eigentlicher Abl. caussae in Verbindung mit der verstärkenden Präp. „in“ zur Bezeichnung des Grundes überhaupt (= durch, wegen) angewendet. Daher finden wir im Goth. auch häufig die Präp. in c. Gen. nach den Verben des Affectes, nach welchen auch der Gen. entweder wirklich gefunden wird oder hätte folgen können. Beispiele sind:

sildaleikida in ungalaubeinais ize = ἐθαύμαζε διὰ τὴν ἀπιστίαν αὐτῶν, Marc. 6, 6; cfr. Marc. 11, 8. (daneben der bloße Gen. (Luc. 20, 26), oder der Acc. (Luc. 7, 9; Skeir. 51) oder ana c. D. (Marc. 12, 7) oder bi c. Acc. (Luc. 4, 22).

So folgt die Präp. in c. Gen. nach folgenden Verben des Affectes:

afslauþnan = sich entsetzen (Marc. 10, 24 = ἐπί c. Dat.), faginon = sich freuen (1. Cor. 16, 17 = ἐπί c. Dat.), hazjan = loben (Luc. 2, 20 = ἐπί c. Dat.), hvopan = sich rühmen (2. Thess. 1, 4 = ὑπέρ c. Gen.), aviliudon = danken, (2. Thess. 1, 3 = περί c. Gen.), ganipnan =

betrübt werden (Marc. 10, 22 = ἐπί c. D.), infeinan = gerührt werden (Matth. 9, 36 = περί c. Gen.).

Ebenso folgt in c. Gen. nach den Substantiven und Adjectiven, die mit diesen Verben des Affectes zusammenhängen:

faheds (Luc. 15, 7), aviliud (2. Cor. 7, 4), sildaleik (Luc. 5, 9), gaurs (Marc. 3, 5), hazeins (2. Cor. 8, 18). — cfr. Gabelentz, p. 231, 3, a.). Abgesehen von der Verbindung der Präp. in c. Gen. mit Verben des Affectes, findet sich dieselbe an unzähligen Stellen zur Bezeichnung des Grundes überhaupt angewendet = „wegen" ꝛc. So: in þis vaurdis gagg = διὰ τοῦτον τὸν λόγον ὕπαγε, Marc. 7, 29; in godis vaurstvis ni stainjam þuk, Joh. 10, 33; in þis = τούτου χάριν, Eph. 3, 14; in meina = meinetwegen, Marc. 8, 35; 10, 39 ꝛc. Ulf. übersetzt auch einige griech. Wendungen in freierer Weise mittels der Präp. in c. Gen. — So: τοιγαροῦν inuh þis (1. Thess. 4, 8), ἵνα = in þizeei (Tit. 1, 5), νὴ τὴν ὑμετέραν καύχησιν = in izvaraizos hvoftuljos (1. Cor. 15, 31).

Die Genitive, welche sich in Verbindung mit eigentlichen Präpositionen außerdem noch im Goth. vorfinden, sind nicht als zu der Präp. unmittelbar gehörig sondern als auf andere Weise veranlaßt zu erklären.

So findet sich zunächst die Präp. „du" = zu, welche sonst stets mit dem Dat. oder Acc. verbunden wird, an einer Stelle in Verbindung mit dem Genitiv. Es ist die Stelle, Luc. 19, 7: du fravaurhtis mans galaiþ [in gard] = παρὰ ἁμαρτωλῷ ἀνδρὶ εἰςῆλθε. Zahn schlägt vor entweder du zu streichen oder „in gard" zu beseitigen und „du fravaurhtin mann" zu lesen. Gabelentz ändert die Lesart, unter der Voraussetzung, daß sämmtliche Worte dem ursprünglichen Texte angehörten, durch Umstellung von du in: „fravaurhtis mans galaiþ in gard du ussaljan", oder er nimmt an, daß eine Ellipse hier vorliege, zu deren Erklärung ein Glossator „in gard" hinzugefügt habe, welcher Zusatz dann in den Text selbst gerathen sei.

Die Annahme einer ursprünglichen Ellipse scheint mir auch das Wahrscheinlichste, nur bleibt es fraglich ob „in gard" oder bloß das Subst. gard als Zusatz des Glossators anzusehen sei. Die ursprüngliche Lesart kann nämlich auch: „du fravaurhtis mans galaiþ in (n)" gewesen sein, so daß das griech. εἰςῆλθε durch galaiþ inn genauer übersetzt war, analog den Uebersetzungen: galaiþ inn = εἰςῆλθε, Luc. 4, 16, galaiþ inn du Peilatau = εἰςῆλθε πρὸς π., Marc. 15, 43; cfr. Marc. 5, 40. Es war danach zu du der Dat. garda zu ergänzen (oder auch der Acc. gard, cfr. du c. Acc. Joh. 16, 32), ein Glossator aber ergänzte zu in(n) den Acc. „gard".

Eine Ellipse ist also wahrscheinlich anzunehmen, mag man nun in gard oder nur gard als solche betrachten. Erklärung durch Ellipse scheint auch in den beiden folgenden Beispielen, wo die Präp. af und fram, welche sonst nur mit dem Dat. construiert werden, mit dem Gen. verbunden vorkommen:

„fram“: gaggiþ sums manne fram þis fauramaþleis synagogeis (sc. garda) = ἔρχεταί τις παρὰ τοῦ ἀρχισυναγώγου, Luc. 8, 49; und:

„af“: qam manna af Areimaþaias = ἀπὸ Ἀριμαθαίας, Matth. 27, 57; Marc. 15, 43; Lazarus af Beþanias, Joh. 11, 1. (wo landa, veihsa oder baurg zu ergänzen sind). Durch Ellipse erklärt auch Gabelentz (p. 237, Anm. 2) diese Stellen oder er nimmt, vorausgesetzt, daß kein Fehler im Texte vorliege, an, daß die griech. Form des Gen. unverstanden nachgeahmt sei, was mir freilich wenig glaublich erscheint; die Stelle, welche Gab. für letztere Annahme anführt: Joh. 12, 21: Filippus sa fram Beþsaeida Galeilaie = ἀπὸ Βηθσαϊδὰ τῆς Γ. kann in Folge der unsicheren Declination der Nom. propria keine beweisende Kraft haben, andrerseits aber kann als Gegenstück: af fairgunja Seinai = ἀπὸ ὄρους Σινᾶ, Gal. 4, 24 u. a. angeführt werden.

Beiläufig erwähne ich hier eine Stelle, welche Veranlassung zu dem Irrthume geben könnte, daß sich noch eine andere Präp., nämlich „afar“ in Verbindung mit dem Gen. vorfinde. Die Stelle heißt: gudja namin Zakarias us afar Abijins = ἐξ ἐφημερίας Ἀβία, Luc. 1, 5. Es liegt hier aber nicht die Präp. „afar = nach“, welche stets mit dem Dat. oder Acc. verbunden wird, vor, sondern afar ist der Dativ eines Subst. „afari“ = Abtheilung, Classe (cfr. L. Meyer nr. 405). Grimm, III, p. 259 nimmt ein Subst. „afar“ an und erklärt zu dieser Stelle afar = „afr“ als Dativ, nach Analogie von fadar — fadr cfr. broþr).

§. 10. Der Genitiv abhängig von Local- und Zeitadverbien.

Insofern die Local- und Zeitadverbia einerseits in Betreff ihrer äußeren Form fast alle erstarrte Casus gewisser Nomina sind und insofern sie andrerseits in begrifflicher Beziehung nur eine allgemeine, relative Bedeutung haben, d. h. behufs Individualisirung des Ortes oder der Zeit die Verbindung mit einem andern den allgemeinen Ausdruck beschränkenden Nomen erfordern, so ist von beiden Gesichtspunkten aus betrachtet der Genitiv hier recht eigentlich wie in der substantivischen Verbindung am Platze.

Um zunächst die im Goth. mit dem Gen. verbundenen Local-Adverbia zu behandeln, so sind folgende anzuführen:

innana = innerhalb: gatauhun ina innana gardis = ἀπήγαγον αὐτὸν ἔσω τῆς αὐλῆς, Marc. 15, 16.

utana = außerhalb: ustauh ina utana veihsis = ἐξήγαγεν αὐτὸν ἔξω τῆς κώμης, Marc. 8, 23; cfr. Joh. 9, 22; Skeir. III, 42, c.

utaþro = außerhalb: ni vaihts ist utaþro mans = οὐδέν ἐστιν ἔξωθεν τοῦ ἀνθρώπου, Marc. 7, 15.

hindana = jenſeit: hindana Jaurdanaus = *πέραν τοῦ Ἰορδάνου*, Marc. 3, 8.

ufaro = über, oberhalb: trudan ufaro vaurme jah skaurpjono = *πατεῖν ἐπάνω ὄφεων καὶ σκορπίων*, Luc. 10, 19. cfr. Eph. 1, 21.

Auch der Dativ wird im Goth. nach dem Adv. ufaro als Ueberſetzung von *ἐπάνω τινός* gefunden: sa us himina qumana ufaro allaim ist = *ἐπάνω πάντων ἐστίν*, Joh. 3, 31. Hier ſcheint aber „ufaro visan" dieſelbe Bedeutung wie fraujinon (regnare) zu haben und es folgt daher der nach den Verben des „Herrſchens" im Goth. regelrechte Dativ. Dieſelbe Bedeutung hat ufaro visan c. Dat. bei Luc. 19, 19 u. Skeir. IV, 43, b.

Außer in dieſem Sinne kommt ufaro c. Dat. noch an einer Stelle vor: vitan ufaro hairdai = *φυλάσσειν φυλακὰς ἐπὶ τὴν ποίμνην* = „über der Heerde wachen", Luc. 2, 9. — Das Verbum vitan = wachen wird im Goth. ſtets mit dem Dat. conſtruiert, ufaro aber dient nur zur Verſtärkung des Verbalbegriffes.

Im Uebrigen erſcheint der nach „ufaro" einige Male, nach „undaro = unter" aber ſtets vorkommende Dativ inſofern vollkommen gerechtfertigt, als beide Adverbia comparativiſchen Werth haben (cfr. L. Meyer §. 270), nach den Comparativen aber im Goth. regelmäßig der Dativ (als Vertreter des Abl.) folgt. Je mehr aber die urſprüngliche comparativiſche Bedeutung dieſer Adv. in dem Bewußtſein der Sprache ſich verlor, um ſo mehr mußte die Analogie der übrigen Localadverbien die Verbindung mit dem Gen. begünſtigen.

Die Zeit-Adverbia ſind, wie ich ſchon oben bemerkt habe, in Folge deſſen, daß ſie in begrifflicher und vielleicht auch in förmlicher Beziehung wie Locales von Subſt. erſcheinen, wohl geeignet die Verbindung mit dem Gen. einzugehen; wie denn auch im Sanskrit (cfr. Siecke, p. 64), im Griech. (*πηνίκα τῆς ἡμέρας*, Curtius, gr. Gram. §. 415) und im Lat. (tum temporis etc.) Zeitadverbia häufig mit dem Gen. verbunden erſcheinen. Was den goth. Sprachgebrauch aber anbelangt, ſo iſt es fraglich, ob der neben dem Zeitadverb vorkommende Gen. als von dem Adv. abhängig, oder vielmehr der Gen. für ſich in adverbialem Sinne aufzufaſſen ſei; es wird nämlich der Gen., wie wir nachher ſehen werden, zu gewiſſen Zeitangaben adverbial gebraucht. (cfr. Grimm, IV, p. 788.)

In den beiden Beiſpielen, um die es ſich hier handelt: Marc. 16, 2: filu air þis dagis afarsabbate = *λίαν πρωῒ τῆς μιᾶς σαββάτων*, und Luc. 18, 12: fasta tvaim sinþam sabbataus = *νηστεύω δὶς τοῦ σαββάτου* können alſo die Gen. „þis dagis" und „sabbataus" von dem Adv. „air" = in der Frühe = *ἦρι* (L. Meyer §. 492) und von dem adverbialen „tvaim sinþam" (cfr. ſkr. „dvis" etc. c. Gen., quinquies) abhängig erklärt werden oder die Gen. können ſelbſt als Adv. gelten, ſo daß ſich unſere ganz ent-

sprechenden Redeweisen gegenüber ständen; „des Tages früh" — „früh am Tage"; „zweimal des Sonntages" — zweimal am Sonntage". Für die adverbiale Erklärung dieser Genitive sprechen Stellen, wo nach air und -sinþam nicht der Gen. sondern der Dativ (als Vertreter des Localis) in adverbialem Sinne folgt, wie: air uhtvon = *πρωῒ ἔννυχον λίαν*, Marc. 1, 35; oder wo mittels einer Präp. und Nomen sogar der griech. Gen. adverbial wiedergegeben ist, wie bei Luc. 17, 4: sibun sinþam ana dag = *ἑπτάκις τῆς ἡμέρας*. Dagegen aber ist andrerseits zu bemerken, daß der Gen. in seiner Bedeutung als Temporalis sich nur auf die unbestimmten Zeitangaben „nahts" und „dagis" (und zwar mit Auslassung des Artikels) beschränkt (cfr. Gabelentz, p. 240, 2, a.) und daß selbst griech. Gen. wie *τοῦ σαββάτου* (Luc. 6, 5) und *σαββάτων* (Col. 2, 16) nicht durch den Gen. sondern durch den Dativ (= Localis) im Goth. übersetzt werden. So bildet diese Verbindung des Gen. mit Zeitadverbien einen Uebergang zum Adverbial-Gebrauch dieses Casus oder es gehören die letzterwähnten Beispiele, wenn man den Gen. unabhängig von dem nebenstehenden Adv. selbst als adverbial ansieht, schon in den nun folgenden Abschnitt:

§. 11. Ueber den Adverbial-Gebrauch des Genitives.

Der Genitiv wird sowohl im Sanskrit neben dem Localis oder auch dem Accus. (cfr. p. 65), als auch im Goth. neben dem Dativ (= Localis) oder dem Accus. zur Angabe der Zeit angewendet und es läßt sich dieser Gebrauch, ohne daß man zur Annahme einer durch den Gen. vollzogenen Stellvertretung des Localis gezwungen wäre, nach unsrer Genitiv-Theorie sehr wohl erklären. Dieser Genitiv stand nämlich ursprünglich in seiner adjectivischen Eigenschaft mit dem Subjecte des Satzes in Verbindung, hat sich dann aber mit der zunehmenden Trennung des Gen. und Adj. und der in gleichem Schritte sich entwickelnden Selbstständigkeit als Casus von dieser Verbindung mit dem Subjecte des Satzes mehr und mehr emancipirt. So zeigt uns noch die griech. Sprache, wie zur Angabe der Zeit ebensowohl der Genitiv als auch das Adjectiv angewendet wurde. Wir finden in späterer Zeit wohl die Genitive: *νυκτός* = noctu, *ἡμέρας* = die, *χείματος* = hieme, etc., aber seltner die entsprechenden Adjectiva zu gleicher Bezeichnung verwendet, während wir bei Homer noch häufig zur Angabe der Zeit die Adj. gleichberechtigt neben dem Gen. antreffen, wie z. B.: *ἐννύχιοι κατάγοντο*, Od. 3, 178 neben *ἐκάνομεν ἐνθάδε νυκτός*, Od. 13, 278. *χθιζὸς ἔβη*, Il. 1, 424; *ἑσπέριος ἦλθε*, Od. 9, 335 neben: *ἠοῦς ὄψεαι*, Il. 8, 470; *χείματος ἀπολείπει*, Od. 7, 118 ꝛc. — Auch bei lat. Dichtern treffen wir Adj. neben dem gewöhnlichen die Zeit angebenden Abl. (resp. Localis) an, z. B. nec minus Aeneas se matutinus agebat, Aen. 8, 465; ... et vespertinus pete tectum, Hor. epist. I, 6, 20.

Im Goth. wird dieser adverbiale Gen. nicht häufig angewendet und er beschränkt sich auf die mehr generellen Bezeichnungen: „nahts“ = noctu und „dagis“ = die.

Als Beispiele finden sich bei Ulf. vor:

nahts: nahts slepand, nahts drugkanai vairþand = *νυκτὸς καθεύδουσι, νυκτὸς μεθύουσιν*, 1. Thess. 5, 7;

vitandans vahtvom nahts = *φυλάσσοντες φυλακὰς τῆς νυκτός*, Luc. 2, 8.

dagis: dagis hvizuh = quotidie, Neh. 5, 18.

Sehr häufig erscheint dagegen, auch wo der griech. Text den Gen. hat, im Goth. der Dativ (= Localis); sinteino nahtam jah dagam = *διὰ παντὸς νυκτὸς καὶ ἡμέρας*, Luc. 5, 5; daga hvammeh = *καθ' ἡμέραν*, quotidie, Marc. 14, 49; oder es steht noch die Präp. „in“ bei dem Dat.: in daga sabbato = *ἐν τῇ ἡμέρᾳ τῶν σαββάτων*, Luc. 4, 16 ꝛc.

Was die anderweitige Verwendung des Gen. in adverbialem Sinne anbetrifft, so beschränkt sich dieselbe nur noch auf wenige einzelne Fälle. Zu ihnen gehört die an einigen Stellen vorkommende Verbindung des Genit. „filaus“ (von filu = viel) mit einem Comparativ behufs Verstärkung des Comparativ-Begriffes in der Bedeutung: „um vieles“. In diesem Gen. scheint der Instrumentalis vertreten zu sein, denn sowohl im Lat. und Griech. finden wir die den Instrum. vertretenden Casus in dieser Verbindung mit dem Comparativ z. B. im Lat. den instr. Abl. „eo, multo, magis etc., im Griech. den instr. Dativ: *πολλῷ μᾶλλον* ꝛc., als auch im Goth. den in einigen Pronominal-Formen übrig gebliebenen Instrumentalis selbst, z. B. þê haldis, Skeir. 44, d = „eo amplius“ (cfr. ahd. diû halt, mêr, altſ. mikilû betera etc.) Die Neigung diesen Instr. durch den Gen. zu ersetzen, erkennen wir noch deutlich am Ahd., wo zu der verdunkelten Instrumentalform diû in Verbindung mit einem Comparativ noch der Gen. „des“ hinzugefügt wird, wie z. B. des diû mêr, min etc. = mhd. deste mêr etc. So findet sich denn auch im Ahd.. ganz analog dem goth. Gebrauche, der bloße Gen. an Stelle des Instr. bei Comparativen, z. B. michiles mêr, O. II, 22, 32; cfr. mhd. michels gerner = „bei weitem mehr“, Ruge 456 (cfr. Grimm. gramm. IV, p. 753).

Beispiele für den goth. Sprachgebrauch sind:

filaus mais = *περισσοτέρως μᾶλλον*, 2. Cor. 7, 13; 8, 22.

filaus minnizei = „um vieles geringer“, Skeir. III, 42, d; al. ex Skeir. V, 46, c; Skeir. VII, 49, c.

An Stelle dieses Gen. neben dem Comparativ findet sich auch öfter das adverbiale Neutr. Adj. filu in gleichem Sinne, z. B. mais filu = *πολλῷ μᾶλλον*, 1. Cor. 12, 22; Luc. 18, 39 ꝛc.

Es bleiben zum Schluß noch einige Genitive zu besprechen übrig, die sich im Goth. nach einigen Verben der Bewegung zur Bezeichnung des Ortes,

dessen Ziel die Bewegung ist, in adverbialer Weise beigefügt vorfinden. Solche Genitive treffen wir nach Verben der Bewegung auch im Homer an manchen Stellen an, z. B. *θείη πεδίοιο*, Il. 15, 264; Il. 6, 507; *ἰὼν πολέος πεδίοιο* Il. 5, 597; cfr. Il. 4, 244; 10, 353 ꝛc. Es werden diese Genitive, wenn der Theil des Raumes oder der Zeit, über welche sich eine ununterbrochene Bewegung erstreckt, bezeichnet wird, als alte Instrumentales erklärt; (Becker, Monatsber. der Berl. Acad. 1860. p. 567) und diese Erklärung wird durch den goth. Sprachgebrauch bestätigt, wo Verba der Bewegung mit alten erstarrten Instrumentalformen verbunden werden, wie z. B. hvadrê sa skuli gaggan = *ποῦ οὗτος μέλλει πορεύεσθαι*, Joh. 7, 35; jaindrê galisand sik = *ἐκεῖ συναχθήσονται*, Luc. 17, 36 (darüber, daß hvadrê, jaindrê Instrumentalformen sind cfr. L. Meyer, §. 447). Wir haben daher, wozu auch schon Grimm sehr geneigt ist, (cfr. gram. IV, p. 680) den im Goth. von Verben der Bewegung abhängigen Gen., durch welchen die Ausdehnung der Bewegung über einen Raum bis zum Ziele hin bezeichnet wird, als Vertreter des Instrumentalis anzusehen. Zu bemerken ist, daß sich dieser Gen. nur auf wenige Ausdrücke generellen Characters, ganz entsprechend jenen aus Homer citirten Beispielen: *θείη πεδίοιο* ꝛc., mit der Richtung „wohin" beschränkt. Es sind nämlich folgende:

gaggida landis = *ἐπορεύθη εἰς χώραν μακράν*, Luc. 19, 12;
galeiþands Makidonais = *πορευόμενος εἰς Μακεδονίαν*, 1. Tim. 1, 3;
usleiþam jainis stadis = *διέλθωμεν εἰς τὸ πέραν*, Marc. 4, 35;
insandida ina haiþjos seinaizos haldan sveina = *ἔπεμψεν αὐτὸν εἰς τοὺς ἀγροὺς αὐτοῦ βόσκειν χοίρους*, Luc. 15, 15 (sandjan = senden d. i. machen daß Jem. sinþiþ „geht"). Dieser goth. Ausdrucksweise sind analog im Ahd. „gang ouh thînes sinthes, O, III, 4, 28, im Mhd. ich vuor des endes (illuc) Iw. 600, im Nhd. „geh deiner Wege, überlands gehen, Jem. seiner Wege schicken".

§. 12. Ueber den Genitivus absolutus im Gothischen.

In der Uebersetzung von Ulfilas wird der im griech. Texte oft vorkommende Genitivus absolutus entweder durch den Dat. absol., mit oder ohne Einleitung der Präp. „at", oder durch Umschreibung mittels der Conjunction „biþe" = „nachdem", wiedergegeben; nur an einer Stelle sehen wir einen scheinbaren Gen. absol.

Im Sanskrit sollen sich einige Gen. abs. vorfinden, wenigstens in der späteren Sprache, während dieselben in den Veden, wo der Localis absolutus die Regel ist, sehr zweifelhaft sind. (cfr. Siecke, p. 67.) Das Gothische scheint also auch hier die Eigenthümlichkeit der Ursprache getreu bewahrt zu haben. Die einzige Stelle, wo im Goth. einmal der Gen. absol. vorzukommen scheint, ist: Marc. 16, 1:

Jah invisandins sabbate dagis Marja so Magdalene jah Marja so Jakaubis jah Salome usbauhtedun aromata = *καὶ διαγενομένου τοῦ σαββάτου Μαρία ἡ Μαγδαληνὴ καὶ Μαρία ἡ τοῦ Ἰακώβου καὶ Σαλώμη ἠγόρασαν ἀρώματα.*

Zu dieser Stelle ist aber zunächst zu bemerken, daß sich im Cod. Arg. statt „invisandins" die Lesart „invisandin" findet, wodurch die Stelle schon etwas zweifelhaft wird, denn es wäre möglich, daß die ursprüngliche Lesart invisandin sabbate daga (Dat. absol.) lautete und daß die fehlerhafte

Schreibung „dagis“ durch die im nächsten Verse folgenden ähnlichen Worte: „þis dagis afarsabbate“ veranlaßt wurde.

Viel näher liegt es aber allerdings die im cod. arg. enthaltene Lesart invisandin als Schreibfehler statt invisandins anzusehen, der sich sehr leicht aus dem Zusammenstoß des Schluß-„s“ mit dem Anfangs-„s“ des nächsten Wortes (invisandins sabbate d.) erklärt.

Mit der Annahme der Lesart invisandins sabbate dagis sind wir aber dennoch nicht zu einer unumwundenen Anerkennung des Gen. absol. genöthigt. Wir haben soeben gesehen, daß zur Bestimmung der Zeit die Gen. dagis und nahts in adverbialem Sinne angewendet wurden; man könnte also auch an unsrer Stelle dagis als jenen adverb. Gen., „invisandins“ aber als attributiven Zusatz zu diesem Gen. ansehen, so daß der Sinn der Worte kurzweg ist: „am Vorsabbat“ (praecedente sabbato die), cfr. Grimm, IV, p. 896 und Gabelentz u. Löbe zu dieser Stelle.

Mit diesen Worten ist aber der griech. Text nicht wörtlich übersetzt. Während *διαγενομένου σαββάτου* heißt: cum transisset sabbatum (sabbato elapso), lesen wir bei Ulfilas: praecedente sabbato die, denn invisan, das nur an dieser Stelle vorkommt, hat, analog dem Verbum in-standan (2. Thess. 2, 2), die Bedeutung „bevorstehen, nahe sein“, wie auch Grimm, Gabelentz und L. Meyer, annehmen.

Die Situation ist nun folgende: Am Vorsabbat (Rüsttag, fruma sabbato) wurde Christus gekreuzigt und als dieser Tag sich seinem Ende zuneigte gingen die Weiber zurück und bereiteten resp. kauften Salben, den andern Tag, also den eigentlichen Sabbat über blieben sie nach Vorschrift des jüdischen Gesetzes still, am Nachsabbat aber gingen sie zum Grabe, um den Körper Christi zu salben. (cfr. Matth. c. 27—28; Luc. 23, 54—24, 2.) Ulf. bezeichnet also in seinen von dem griech. Texte abweichenden Worten: „am Vorsabbat; als der Tag der Sabbate bevorstand“ ganz richtig in Uebereinstimmung mit der Erzählung der andern Evangelisten als die Zeit, in welcher die Weiber die Salben kauften. Man muß also annehmen, daß im griech. Texte durch *σαββάτου* der „Vorsabbat“ bezeichnet ist und daß *διαγενομένου σαββάτου* heißt: „als der Vorsabbat eben zu Ende ging“, um die Uebereinstimmung des Berichtes zu wahren, oder man ist zu der Annahme gezwungen, daß ein Fehler hier vorhanden ist, oder daß dem Ulf. eine andere griech. Lesart vorlag. (cfr. Gabelentz u. Löbe z. d. St.)

Als Conjectur erwähne ich schließlich, daß man auch getrennt lesen könnte: in visandins sabbate dagis = „aus Anlaß des S.“ (*διά* c. G. wird öfter durch in c. Gen. übersetzt: 2. Cor. 8, 8; Gal. 5, 13; 1. Thess. 3, 7.). Es würde diese Stelle dann ähnlich sein jener bei Gal. 2, 4: in þize ufsliupandane galiugabroþre = *διὰ δὲ τοὺς παρεισάκτους ψευδαδέλφους* = „da etliche falsche Brüder sich mit eingedrungen“ (Luther).

Wie man aber auch die vorliegende Stelle erklären mag, in keinem Falle läßt sich mit Sicherheit erweisen, daß ein eigentlicher Gen. absol. im Gothischen neben dem Dat. abs. in Gebrauch gewesen sei.